

## **A 1 TOP 9.1 Satzungsneufassung**

Antragsteller\*in: Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V.  
Tagesordnungspunkt: Konferenzteil  
Status: Zurückgezogen

### **Antragstext**

1 Die Vollversammlung möge folgende Neufassung beschliessen:

#### **2 Satzung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz e.V.**

3

##### **4 § 1 - Name, Sitz und Rechtsform**

5 1. Im Land Rheinland-Pfalz arbeitende Kinder- und Jugendorganisationen haben  
6 sich im Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V. (nachstehend Landesjugendring  
7 genannt) freiwillig als Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.

8 2. Die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Mitglieder bleibt erhalten.

9 3. Der Landesjugendring hat seinen Sitz in Mainz und ist dort in das Vereins-  
10 register eingetragen.

11 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

##### **12 § 2 - Grundsätze und Ziele**

13 1. Der Landesjugendring nimmt die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder  
14 und der Interessen der Kinder und Jugendlichen gegenüber der Öffentlichkeit,  
15 Volksvertretung und Behörden im Sinne einer aktiven Kinder- und Jugendpolitik  
16 wahr. Er will dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen  
17 sowie eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

18 2. Der Landesjugendring sichert Rahmenbedingungen und Standards für die Kinder-  
19 und Jugendarbeit und baut sie aus. Er trägt Sorge für die finanzielle und  
20 personelle Absicherung verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit in Rheinland-  
21 Pfalz.

##### **22 § 3 – Aufgaben**

23 Aufgaben des Landesjugendringes sind insbesondere:

24 1. Der Landesjugendring nimmt die kinder- und jugendpolitische  
25 Interessenvertretung der im Landesjugendring vertretenen Mitglieder gegenüber  
26 Regierung, Parlament, Verwaltung und Öffentlichkeit wahr.

27 2. Er tritt für die finanzielle Absicherung der Arbeit der im Landesjugendring  
28 vertretenen Mitglieder ein.

29 3. Er mischt sich in aktuelle jugendpolitische Fragen und wirkt auf  
30 gesetzgeberische Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe und Jugendpolitik ein.

31 4. Er tauscht Erfahrungen zu Jugendfragen aus und regt die Durchführung  
32 gemeinsamer Aktionen der Mitgliedsverbände an.

33 5. Er setzt sich für umfassende und angemessene Mitbestimmungsmöglichkeiten von  
34 Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes und im  
35 demokratischen Gemeinwesen ein.

36 6. Er treibt die Demokratisierung in allen Bereichen der Gesellschaft voran und  
37 wirkt antidemokratischen, insbesondere militärischen, nationalistischen,  
38 rassistischen, sexistischen und totalitären Tendenzen innerhalb der Gesellschaft  
39 entgegen.

40 7. Er setzt sich für die aktive Förderung und Akzeptanz der sexuellen Vielfalt  
41 und der Gleichberechtigung aller Geschlechter ein.

42 8. Er fördert das ehrenamtliche Engagement in der Arbeit mit Kindern und  
43 Jugendlichen und unterstützt dies durch geeignete Maßnahmen.

44 9. Er setzt sich für ausgegrenzte und diskriminierte Kinder und Jugendliche ein.

45 10. Er fördert das Umweltbewusstsein innerhalb der Jugend.

46 11. Er arbeitet mit überörtlichen Arbeitsgemeinschaften und freien Trägern der  
47 Jugendarbeit zusammen und wirkt der Jugendhilfeplanung auf Landesebene mit.

#### 48 **§ 4 - Gemeinnützigkeit**

49 1. Der Landesjugendring verfolgt ausschließlich und unmittelbar durch eigenes  
50 Wirken gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“  
51 der Abgabeordnung durch Förderung der Jugendhilfe.

52 2. Der Landesjugendring ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie  
53 eigenwirtschaftliche Zwecke.

54 3. Mittel des Landesjugendringes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke  
55 verwendet werden.

56 4. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des  
57 Landesjugendringes. Es dürfen keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck des  
58 Landesjugendringes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen,  
59 begünstigt werden.

#### 60 **§ 5 - Voraussetzungen zur Mitgliedschaft**

61 1. Dem Landesjugendring können als Mitglied Jugendorganisationen,  
62 Jugendverbände, Zusammenschlüsse von Jugendverbänden und Sammelverbänden  
63 angehören, die auf Landesebene arbeiten. Eine Organisation kann als  
64 Mitgliedsverband oder als Anschlussverband aufgenommen werden.

65 2. Die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Organisation als Mitgliedsverband  
66 oder als Anschlussverband in den Landesjugendring sind:

67 a) die Anerkennung der Deklaration der Menschenrechte und das Bekenntnis zur  
68 freiheitlich-demokratischen und sozialen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes  
69 für die Bundesrepublik Deutschland,

70 b) eine mindestens zweijährige Tätigkeit,

71 c) dass sie nach ihrer Satzung einen demokratischen Organisationsaufbau hat,  
72 Vertretungen und Leitungen selbst wählen kann und von Vereinigungen Erwachsener  
73 das Recht auf die eigene Gestaltung ihres Verbandslebens erhält,

74 d) die Anerkennung der Grundsätze, Ziele und Aufgaben des Landesjugendringes  
75 nach dieser Satzung und das Wirken in ihrem Sinne.

76 e) dass die im Sinne des Jugendförderungsgesetzes von Rheinland-Pfalz (JuFöG) in  
77 der Jugendarbeit tätig ist.

78 3. Organisationen, die als Mitgliedsverband aufgenommen werden wollen, müssen  
79 darüber hinaus

- 80 a) in der Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung nach dem  
81 Jugendförderungsgesetz von Rheinland-Pfalz (JuFöG) umfassend tätig sein,  
82 b) in Rheinland-Pfalz landesweite Bedeutung haben, das heißt in mindestens acht  
83 rheinland-pfälzischen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten tätig sein und  
84 mindestens 1.000 Teilnehmende pro Jahr mit ihren Angeboten erreichen.

85 4. Ein Mitgliedsverband mit dem Status eines Sammelverbandes hat den Nachweis  
86 von Aufnahmekriterien mit seinen Gliederungen zu führen.

87 5. Zusammenschlüsse von Jugendverbänden, deren Gliederungen nur gemeinsam die  
88 Aufnahmekriterien erfüllen, können ebenfalls als Mitgliedsverband aufgenommen  
89 werden. Ihre Mitgliedschaft wird überprüft, wenn eine Gliederung ausscheidet,  
90 und endet, wenn die verbleibenden Gliederungen die Aufnahmekriterien gemeinsam  
91 nicht mehr erfüllen.

## 92 **§ 6 - Aufnahme, Austritt und Ausschluss**

93 1. Die Aufnahme in den Landesjugendring muss schriftlich unter Beifügung der  
94 Satzung und Nachweis der Voraussetzungen nach § 5 beantragt werden.

95 2. Über die Aufnahme entscheidet die Vollversammlung. Der Beschluss muss mit  
96 Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten erfolgen. Die  
97 Vollversammlung befindet bei jeder Beschlussfassung über die Aufnahme eines  
98 Mitglieds, ob dieses als

99 a) Mitgliedsverband

100 b) Mitgliedsverband mit dem Status eines Sammelverbandes

101 c) Mitgliedsverband mit dem Status eines Zusammenschlusses von Jugendverbänden

102 d) Anschlussverband aufgenommen wird.

103 3. Ein Austritt kann nur unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum  
104 Jahresende erfolgen.

105 4. Der Antrag auf Ausschluss eines Mitglieds kann von jedem Mitgliedsverband und  
106 dem Hauptausschuss unter Darlegung der Gründe schriftlich gestellt werden. Nach  
107 Anhörung des betroffenen Mitglieds entscheidet die Vollversammlung über den  
108 Antrag. Der Beschluss muss mit Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden,  
109 stimmberechtigten Delegierten erfolgen. Das Stimmrecht eines betroffenen  
110 Mitglieds ruht bei der Abstimmung.

## 111 **§ 7 - Mitgliedschaft**

112 1. Die Mitglieder im Landesjugendring wirken insbesondere durch ihre Vertretung  
113 in den Gremien des Landesjugendringes an der Meinungs- und Willensbildung der  
114 Arbeitsgemeinschaft mit. Mitgliedsverbände wirken mit Stimmrecht,  
115 Anschlussverbände mit beratender Stimme an der Arbeit des Landesjugendringes  
116 mit.

117 2. Eine Mitgliedschaft im Landesjugendring verpflichtet zur Mitarbeit.

118 3. Von den Mitgliedern im Landesjugendring werden Beiträge erhoben. Die Höhe des  
119 Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Vollversammlung bestimmt.

## 120 **§ 8 - Ruhende Mitgliedschaft**

121 1. Die Mitgliedschaft eines Mitgliedsverbandes kann ruhen, wenn dieser seine  
122 ruhende Mitgliedschaft schriftlich erklärt. Die ruhende Mitgliedschaft wird mit  
123 der Erklärung wirksam. Ein Mitgliedsverband, der seine ruhende Mitgliedschaft  
124 selbst erklärt hat, kann die Erklärung jederzeit auf schriftlichem Wege  
125 widerrufen und damit seine aktive Mitgliedschaft wiederherstellen.

126 2. Die Mitgliedschaft ruht ebenfalls, wenn ein Mitgliedsverband zum dritten Mal

127 in Folge nicht auf einer Vollversammlung anwesend ist. Die ruhende  
128 Mitgliedschaft tritt automatisch, ohne Beschluss der Vollversammlung und vor der  
129 Feststellung der Beschlussfähigkeit ein. Die Wiederherstellung der aktiven  
130 Mitgliedschaft eines Mitgliedsverbandes, dessen Mitgliedschaft ruht, erfolgt  
131 durch schriftliche Erklärung des Mitgliedsverbandes gegenüber dem Hauptausschuss  
132 oder der Vollversammlung.

133 3. Die Mitgliedschaft eines Mitgliedsverbandes kann ebenfalls ruhen, wenn dies  
134 von einem Mitgliedsverband, dem Hauptausschuss oder dem Vorstand unter Darlegung  
135 der Gründe schriftlich beantragt und von der Vollversammlung beschlossen wird.  
136 Der betroffene Mitgliedsverband ist vor der Beschlussfassung über den Antrag  
137 schriftlich in Kenntnis zu setzen und bei der Sitzung anzuhören. Er hat bei der  
138 Beschlussfassung über den Antrag kein Stimmrecht. Die Beschlussfassung muss mit  
139 Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten erfolgen.

140 4. Die Wiederherstellung der aktiven Mitgliedschaft eines Mitgliedsverbandes,  
141 dessen ruhende Mitgliedschaft von der Vollversammlung beschlossen wurde, kann  
142 vom betroffenen Mitgliedsverband schriftlich beantragt werden. Die  
143 Vollversammlung entscheidet über den Antrag. Der Beschluss muss mit einfacher  
144 Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten erfolgen.

145 5. Mitgliedsverbände, deren Mitgliedschaft ruht, erhalten die gleichen  
146 Informationen, wie die übrigen Mitglieder. Es steht ihnen jederzeit zu, sich  
147 beratend an der Arbeit des Landesjugendringes zu beteiligen. Ihr Stimmrecht in  
148 den Gremien des Landesjugendringes ruht; sie werden bei der Ermittlung der  
149 Beschlussfähigkeit in den Gremien des Landesjugendringes nicht berücksichtigt.

#### 150 **§ 9 - Organe**

151 1. Organe des Landesjugendringes sind:

- 152 a) die Vollversammlung
- 153 b) der Hauptausschuss
- 154 c) der Vorstand

#### 155 **§ 10 - Vollversammlung**

156 1. Die Vollversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des  
157 Landesjugendringes. Sie beschließt über alle grundlegenden Fragen gemäß der  
158 Satzung des Landesjugendringes. Insbesondere sind ihr vorbehalten:

- 159 a) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- 160 b) Beschlüsse zur ruhenden Mitgliedschaft
- 161 c) Satzungsänderungen
- 162 d) Verabschiedung von Grundsatzbeschlüssen
- 163 e) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes
- 164 f) Entgegennahme des jährlichen Revisionsberichtes
- 165 g) Entlastung des Vorstandes
- 166 h) Wahl des Vorstandes
- 167 i) Wahl der Revisor\*innen
- 168 j) Festsetzung des Mitgliedsbeitrages
- 169 k) Verabschiedung des Haushaltsplanes
- 170 l) Beschluss der Jahresrechnung

171 2. Der Vollversammlung gehören an:

- 172 a) mit Stimmrecht
- 173 • je 5 Vertretende der als Sammelverbände geltenden Mitgliedsverbände

- 174 • je 3 Vertretende der anderen Mitgliedsverbände  
175 • die Vorsitzenden  
176 b) mit beratender Stimme  
177 • je 1 Vertretende der Anschlussverbände  
178 • je 1 Vertretende der Kreis- und Stadtjugendringe in Rheinland-Pfalz  
179 • die Geschäftsführung  
180 • die weiteren Vorstandsmitglieder, sofern sie nicht als stimmberechtigte  
181 Vertretende ihres Mitgliedsverbandes anwesend sind.
- 182 3. Die Delegierten der Mitgliedsverbände sollen jeweils eine gerechte  
183 Zusammensetzung von Frauen und Männern, transidenten und intersexuellen Personen  
184 in ihrer Vielfalt von Geschlechtsidentitäten besetzen.
- 185 4. Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der  
186 Mitgliedsverbände und die Hälfte der Gesamtzahl der Delegierten anwesend sind.
- 187 5. Die Vollversammlung kann als Präsenzveranstaltung oder als Videokonferenz  
188 durchgeführt werden; es ist auch möglich Präsenzveranstaltung und Videokonferenz  
189 zu einer einheitlichen Versammlung zu kombinieren.
- 190 6. Die Vollversammlung findet nach Bedarf statt. Sie muss mindestens einmal im  
191 Jahr einberufen werden. Via Telefon- oder Videokonferenz zugeschaltete  
192 Delegierte gelten als anwesend.
- 193 7. Eine Vollversammlung muss auf Verlangen eines Drittels der Mitgliedsverbände,  
194 oder wenn es der Hauptausschuss beschließt, einberufen werden.
- 195 8. Die Vollversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei  
196 Wochen per E-Mail bzw. schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die  
197 Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.  
198 Das Einladungsschreiben gilt als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied  
199 dem Verein schriftlich bekannten gegebenen Adresse gerichtet ist.
- 200 9. Beschlüsse werden in grundsätzlichen Fragen einstimmig gefasst, wobei jeder  
201 Mitgliedsverband eine Stimme hat. Ein Mitgliedsverband, der die Grundsatzfrage  
202 stellt, hat dies zu begründen. Grundsatzfragen sind nicht: Wahlen, Finanzfragen  
203 und Geschäftsordnung.
- 204 10. Die Sitzungen der Vollversammlung sind öffentlich. Mit einfacher Mehrheit  
205 der abgegebenen Stimmen kann die Vollversammlung den Ausschluss der  
206 Öffentlichkeit beschließen.
- 207 11. Der Anwesenheit steht die verifizierte Teilnahme (Legitimationsdaten und  
208 Zugangswort) an einer Videokonferenz gleich. Die Mitglieder sind dazu  
209 verpflichtet ihre Verifikationsdaten keiner dritten Person zugänglich zu machen.
- 210 12. Über die Beschlüsse der Vollversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das  
211 von der Versammlungsleitung zu unterzeichnen ist. Es soll folgende  
212 Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person der  
213 Versammlungsleitung und der Protokollführung, die Zahl der erschienenen  
214 Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art  
215 der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen soll der genaue Wortlaut angegeben  
216 werden. Ergibt sich der genaue Wortlaut zu einer Satzungsänderung aus einer  
217 Anlage zum Protokoll, so muss auch die Anlage zum Protokoll von der  
218 Versammlungsleitung und von der Protokollführung unterzeichnet werden.
- 219 **§ 11 - Hauptausschuss**  
220 1. Der Hauptausschuss nimmt zwischen den Vollversammlungen deren Aufgaben wahr,

221 mit Ausnahme der ausdrücklich ihr vorbehaltenen Aufgaben. Insbesondere sind dem  
222 Hauptausschuss vorbehalten:

- 223 a) die Umsetzung der Beschlüsse der Vollversammlung
- 224 b) die Einsetzung von Arbeitsgruppen
- 225 c) die Festlegung von Arbeitsschwerpunkten
- 226 d) die Wahl von Vertretenden in den Gremien, die nicht Gremien des  
227 Landesjugendringes sind.
- 228 e) die Wahl eines Vorstandsmitglieds bis zur nächsten Vollversammlung, wenn ein  
229 Vorstandsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode ausscheidet
- 230 f) die Vorbereitung der Vollversammlung.

231 2. Dem Hauptausschuss gehören an:

- 232 a) mit Stimmrecht
- 233 • die Vorsitzenden
- 234 • die Delegierten der Mitgliedsverbände.

235 Dabei entsenden die Sammelverbände je 2 Delegierte, die übrigen Verbände je 1  
236 Delegierte\*n.

237 b) mit beratender Stimme

- 238 • je 1 Vertretung der Anschlussverbände
- 239 • die Geschäftsführung des Landesjugendringes RLP
- 240 • die weiteren Vorstandsmitglieder, sofern sie nicht als stimmberechtigte  
241 Delegierte ihres Mitgliedsverbandes anwesend sind.

242 3. Der Hauptausschuss kann als Präsenzversammlung oder als Videokonferenz  
243 durchgeführt werden; es ist auch möglich Präsenzveranstaltung und Videokonferenz  
244 zu einer einheitlichen Versammlung zu kombinieren. Der Anwesenheit steht die  
245 verifizierte Teilnahme (Legitimationsdaten und Zugangswort) an einer  
246 Videokonferenz gleich. Die Mitglieder sind dazu verpflichtet ihre  
247 Verifikationsdaten keiner dritten Person zugänglich zu machen.

248 4. Der Hauptausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als ein Drittel der  
249 stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und ordnungsgemäß eingeladen wurde.  
250 Via Telefon- oder Videokonferenz zugeschaltete Mitglieder gelten als anwesend.

251 5. Der Hauptausschuss tagt nach Bedarf, mindestens jedoch viermal im Jahr.

252 6. Eine Sitzung des Hauptausschusses muss auf Verlangen von einem Drittel der  
253 Stimmberechtigten, oder wenn es der Vorstand beschließt, einberufen werden.

254 7. Der Hauptausschuss wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei  
255 Wochen per E-Mail bzw. schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die  
256 Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.  
257 Das Einladungsschreiben gilt als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied  
258 dem Verein schriftlich bekannten gegebenen Adresse gerichtet ist.

259 8. Über die Beschlüsse des Hauptausschusses ist ein Protokoll aufzunehmen, das  
260 von der Versammlungsleitung zu unterzeichnen ist. Es soll folgende  
261 Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Sitzung, die Person der  
262 Sitzungsleitung und der Protokollführung, die Zahl der erschienenen Mitglieder,  
263 die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der  
264 Abstimmung.

### 265 § 12 - Vorstand

266 1. Der Vorstand nimmt die Vertretung des Landesjugendringes gegenüber Staat und  
267 Öffentlichkeit wahr. Insbesondere ist ihm vorbehalten:

- 268 a) die Leitung der Vollversammlung  
269 b) die Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Hauptausschusses  
270 c) die Umsetzung der Beschlüsse des Hauptausschusses  
271 d) die Koordinierung der Arbeitsgruppen  
272 e) die Abstimmung der Arbeit des Finanzausschusses und Beschlussfassung hierüber

273 2. Dem Vorstand gehören an:

274 a) als stimmberechtigte Mitglieder:

- 275 • 2 Vorsitzende

276 Bei der Wahl der Vorsitzenden müssen unterschiedliche Geschlechtsidentitäten  
277 berücksichtigt werden.

- 278 • 2 stellvertretende Vorsitzende

279 Bei der Wahl des stellvertretenden Vorsitizes müssen unterschiedliche  
280 Geschlechtsidentitäten berücksichtigt werden.

281 b) als beratendes Mitglied:

- 282 • die Geschäftsführung

283 3. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die Mitglieder des Vorstandes nach Absatz  
284 2. a). Jeweils 2 von ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt. Sie vertreten  
285 den Landesjugendring gemeinsam. Im Innenverhältnis sollen die stellvertretenden  
286 Vorsitzenden von ihrem Vertretungsrecht nur bei Verhinderung einer\*eines  
287 Vorsitzenden Gebrauch machen.

288 4. Die Wahlen erfolgen durch die Vollversammlung auf die Dauer von zwei Jahren.  
289 Bis zur gültigen Wahl eines neuen Vorstandes bleibt der alte Vorstand im Amt.

290 5. Die Wahl des Vorstandes erfolgt mit Zweidrittel-Mehrheit im 1. Wahlgang. Bei  
291 weiteren Wahlgängen erfolgt die Abstimmung mit absoluter Mehrheit der  
292 abgegebenen Stimmen.

293 6. Vorstandssitzungen können als Präsenzversammlung oder als Videokonferenz  
294 durchgeführt werden; es ist auch möglich Präsenzveranstaltung und Videokonferenz  
295 zu einer einheitlichen Versammlung zu kombinieren. Der Anwesenheit steht die  
296 verifizierte Teilnahme (Legitimation und Zugangswort) an einer Videokonferenz  
297 gleich. Die Mitglieder sind dazu verpflichtet ihre Verifikationsdaten keiner  
298 dritten Person zugänglich zu machen.

299 7. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr  
300 als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Via Telefon- oder Videokonferenz  
301 zugeschaltete Mitglieder gelten als anwesend.

302 8. Die Mitglieder des Vorstandes haben Anspruch auf Erstattung ihrer im  
303 Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit entstehenden Auslagen. Darüber hinaus  
304 kann eine angemessene Vergütung im Sinne einer pauschalen Aufwandsentschädigung  
305 gewährt werden. Die Verfahrensfragen hierzu obliegen der Entscheidung des  
306 Hauptausschusses.

### 307 § 13 - Finanzausschuss

308 1. Für die Bearbeitung der Bereiche Finanzen und Haushalt wird der  
309 Finanzausschuss für die Dauer der Amtsperiode des Vorstandes gebildet.

310 2. Jeder Mitgliedsverband hat das Recht, in den Finanzausschuss bis zu zwei  
311 Delegierte zu entsenden. Jeder Mitgliedsverband hat eine Stimme.

312 3. Der Finanzausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitz und eine  
313 Stellvertretung.

### 314 § 14 - Außenvertretungen

315 Die Vertretungen in Gremien außerhalb des Landesjugendringes haben die  
316 Beschlüsse und Organe des Landesjugendringes zu beachten und den Hauptausschuss  
317 über ihre Tätigkeit zu unterrichten.

318 **§ 15 - Revision**

319 1. Die drei Revisor\*innen werden durch die Vollversammlung analog zur jeweiligen  
320 Amtszeit des Vorstandes auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Revisor\*innen  
321 dürfen nicht dem Vorstand angehören.

322 2. Die Revisor\*innen prüfen mindestens jährlich die Kassengeschäfte des  
323 Landesjugendringes und erstatten der Vollversammlung Bericht.

324 **§ 16 - Geschäftsstelle**

325 1. Der Landesjugendring unterhält zur Ausführung der laufenden Aufgaben eine  
326 Geschäftsstelle, die hauptamtlich zu besetzen ist.

327 **§ 17 - Geschäftsordnung**

328 Der Landesjugendring gibt sich eine Geschäftsordnung, die von der  
329 Vollversammlung beschlossen wird.

330 **§ 18 – Satzungsänderungen**

331 1. Diese Satzung kann nur mit Zweidrittel-Mehrheit einer Vollversammlung  
332 geändert werden. Dabei hat jeder Mitgliedsverband eine Stimme.

333 **§ 19 – Auflösung**

334 1. Eine Auflösung des Landesjugendringes kann nur auf einer zu diesem Zweck mit  
335 mindestens vierwöchiger Frist einberufenen Vollversammlung mit Dreiviertel-  
336 Mehrheit beschlossen werden. Dabei hat jeder anwesende Mitgliedsverband eine  
337 Stimme.

338 2. Im Falle der Auflösung des Landesjugendringes oder bei Wegfall seines  
339 bisherigen steuerbegünstigten Zweckes fällt das Vermögen des Landesjugendringes  
340 an das Netzwerk für Demokratie und Courage e. V. Rheinland-Pfalz, das es  
341 unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche  
342 Zwecke zu verwenden hat.

343 3. Vor der Beschlussfassung über die endgültige Verwendung ist die Einwilligung  
344 des Finanzamtes einzuholen.

345 **§ 20 - Schlussbestimmung**

346 1. Die Erstfassung der Satzung wurde durch die Vollversammlung am 20. November  
347 1953 einstimmig beschlossen und durch Neufassungen vom 21. Oktober 1956, vom 10.  
348 Juli 1982, vom 28. Juni 1996, vom 26. September 1997, vom 5. Mai 2007, vom 19.  
349 April 2008, vom 25. April 2009, vom 24.04.2010 und vom 12. Mai 2012 ersetzt.

350 **§ 21 - Inkrafttreten**

351 1. Die vorstehende Satzung wurde durch die 118. Vollversammlung am 05. April  
352 2025 beschlossen und tritt in Kraft.

## Begründung

353 Beschluss der 117. Vollversammlung des Landesjugendringes RLP e.V. am 06. April  
354 2024

355 Statt einer Satzungsänderung hätte bei der 117. Vollversammlung eine

356 Satzungsneufassung beschlossen werden müssen.

## **A 2 TOP 10.1 Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder und Erhöhung der Mitgliedsbeiträge an den Landesjugendring**

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: Konferenzteil

### **Antragstext**

1 Die Vollversammlung möge beschließen:

2  
3 Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V. soll die Möglichkeit haben, den  
4 Mitgliedern des Vorstandes jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung von  
5 maximal 150 Euro, statt wie bisher 100 Euro, zu zahlen. Dazu sind bei vier  
6 Personen jährlich 2.400 Euro an zusätzlichen Einnahmen erforderlich.

7  
8 Zur Finanzierung der Aufwandsentschädigungen und gestiegener Mitgliedsbeiträge  
9 der Bundesvereinigungen werden die Mitgliedsbeiträge der Verbände im  
10 Landesjugendring ab dem Jahr 2026 erhöht. Die Erhöhung für Sammelverbände  
11 erfolgt um 40% auf 1.456 Euro (bisher 1.040 Euro), die Erhöhung für  
12 Einzelverbände erfolgt um 20% auf 748 Euro (bisher 623 Euro).

13  
14 Die genauen Modalitäten zur Einrichtung und Umsetzung der  
15 Aufwandsentschädigungen regelt der Hauptausschuss.

### **Begründung**

16 Die Aufwandsentschädigung für die Vorstandstätigkeit soll die Mitarbeit im  
17 Vorstand des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz e.V. attraktiver gestalten. Seit  
18 der Festsetzung des Betrages auf 100 Euro im Jahr 2002 hat laut Inflationsrate  
19 eine Teuerung um 50% stattgefunden. Die Anhebung der Aufwandsentschädigung von  
20 100 Euro auf 150 Euro dient dem Inflationsausgleich.

21  
22 Der Mitgliedsbeitrag für Landesjugendringe im Deutschen Bundesjugendring lag im  
23 Jahr 2024 bei 460 Euro und wurde auf Beschluss der Vollversammlung des Deutschen  
24 Bundesjugendringes am 26./27.10.2024 erhöht auf 920 Euro im Jahr 2025 und 1.380  
25 Euro im Jahr 2026.

26  
27 Für die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe wurde  
28 der Beitrag von 120 Euro (bis 2023) auf 300 Euro ab 2024 erhöht.

### **A 3 TOP 10.2 Generationengerechtigkeit – Politik für junge Menschen heute gestalten und die Verantwortungsträger\*innen für die Zukunft ausstatten!**

Antragsteller\*in: Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V.  
Tagesordnungspunkt: Konferenzteil  
Status: Zurückgezogen (unsichtbar)

#### **Antragstext**

1 „Generationengerechtigkeit ist nicht länger nur eine Nischenidee oder abstrakte  
2 Philosophie. Wir alle sind in der Verantwortung zu reflektieren und es besser zu  
3 machen. Wenn wir uns in der Welt umsehen, die wir zukünftigen Generationen  
4 hinterlassen – ist das wirklich alles, was wir tun können? Wir müssen heute für  
5 ein besseres Morgen eintreten.“<sup>1</sup>

6 Sophie Howe, Future Generationes Comissioner for Wales

7 Adressat\*innen:

- 8 • Landesregierung
- 9 • Landespolitik

10 Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V. fordert die Landesregierung auf, die  
11 Bedürfnisse junger Menschen in allen politischen Bereichen zu berücksichtigen  
12 für eine generationengerechte, demokratische und nachhaltige Zukunft. Der  
13 Landesjugendring, als Zusammenschluss der Jugendverbände in Rheinland-Pfalz  
14 setzt sich dafür ein, dass die Politik heute Voraussetzungen schafft, die jungen  
15 Menschen eine Gesellschaft bieten, in der sie bereit sind, sich einzubringen und  
16 politische sowie gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Jugendverbände  
17 tragen maßgeblich dazu bei, dass sich junge Menschen schon früh demokratisch  
18 bilden und befähigen sie dazu aktive Akteur\*innen in Gesellschaft und Politik zu  
19 sein. Für eine generationengerechte Zukunft braucht es finanzielle Mittel für  
20 die Teilhabe junger Menschen und wirksame Beteiligungsmöglichkeiten sowie die  
21 Hinführung junger Menschen an politische Aufgaben, um zukünftig selbst  
22 politische Verantwortung übernehmen zu können. Darüber hinaus müssen Bedingungen  
23 geschaffen werden, um junge Menschen politisch stärker wahrzunehmen und die  
24 Politik muss die gerechte Teilhabe aller Generationen sicherstellen. Dabei darf  
25 nicht der prozentuale Anteil verschiedener Generationen im Vordergrund stehen,  
26 sondern deren Relevanz für die Zukunft.

- 27 Wir fordern daher:
- 28 1. In Anlehnung an das Bundesjugendkuratorium und unser Positionspapier zur  
29 Anerkennung von Adultismus als Diskriminierungsform einen Minderheitenschutz  
30 junger Menschen im Hinblick auf Altersdiskriminierung.<sup>2</sup>
  - 31 2. Investitionen in die junge Generation, statt an ihnen zu sparen. “Eine  
32 dogmatische Austeritätspolitik<sup>3</sup> bedeutet: Es wird nicht für junge Menschen  
33 gespart, sondern an Ihnen.“<sup>4</sup>
  - 34 3. Das Mitdenken der Interessen und Bedürfnisse junger Menschen in allen  
35 politischen Bereichen und Entscheidungen – nicht nur im Bereich der Bildungs-  
36 und Familienpolitik.
  - 37 4. Den Auf- und Ausbau politischer Strukturen für eine generationengerechte  
38 Berücksichtigung der Interessen in allen politischen Bereichen.
  - 39 5. Die Stärkung der Demokratie für die Zukunft. Junge Menschen brauchen eine  
40 wehrhafte Demokratie, die sich erfolgreich gegen Rechtsextremismus und  
41 Antifeminismus einsetzt.
  - 42 6. Eine Klimapolitik, die Emissionen reduziert und Klimaneutralität erreicht zum  
43 Schutz jüngerer Generationen, die den Klimaschutz massiv ausbaut und  
44 Auswirkungen von Klimakatastrophen mindert.
  - 45 7. Eine Sozialpolitik, die demographische Entwicklungen frühzeitig erkennt und  
46 entsprechende Vorkehrungen trifft – sei es im Bereich der Rente, der  
47 Gesundheitspolitik, in der Pflege oder anderen relevanten Bereichen. Das  
48 aktuelle System des Generationenvertrages schränkt die nachfolgenden  
49 Generationen finanziell massiv ein.
  - 50 8. Den Ausbau von formellen und informellen Partizipationsmöglichkeiten junger  
51 Menschen, die effektive Teilhabe ermöglichen – von Zuschauer\*innen zu  
52 Akteur\*innen.
  - 53 9. Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre – auch, um der generationalen  
54 Verschiebung der Wahlberechtigten bedingt durch die Alterung der Gesellschaft  
55 entgegenzuwirken.
  - 56 10. Den Ausbau und die Unterstützung von Jugend(verbands-)arbeit. Dafür bedarf  
57 es ausreichender finanzieller Mittel.
  - 58 11. Den Ausbau politischer sowie Demokratiebildung in Schule und  
59 außerschulischen Lernorten wie der Jugendverbandsarbeit.
  - 60 12. Die Berücksichtigung migrationsgesellschaftlicher Generationenunterschiede  
61 in dem Diskurs über Generationengerechtigkeit.

62  
63 Wir fordern die Aushandlung eines neuen Generationenvertrags, der die aktuellen,  
64 veränderten Entwicklungen in den Blick nimmt und der jungen Generationen gute  
65 Voraussetzungen bietet, dass sie willens und in der Lage sind Verantwortung für  
66 unsere Gesellschaft zu übernehmen!

## Begründung

67 Die Basis für die Frage nach Generationengerechtigkeit bietet die gerechte  
68 Abwägung von Vor- und Nachteilen zwischen den Generationen und die Frage danach,  
69 was die eigene Generation den nachfolgenden Generationen schuldet.<sup>5</sup> Sie bietet

70 eine wichtige Grundlage für gerechte, demokratische und nachhaltige politische  
71 Entscheidungen. Generationengerechtigkeit ist dabei ein Mittel, der  
72 Diskriminierung junger Menschen in Form von Adultismus<sup>6</sup> etwas entgegenzusetzen.  
73 Im Folgenden wird die Relevanz von Generationengerechtigkeit in politischen  
74 Bereichen deutlich gemacht.

75  
76 In Zeiten einer alternden Gesellschaft und einer Wählerschaft, bei der deutlich  
77 mehr als die Hälfte der Wähler\*innen 50 Jahre oder älter ist,<sup>7</sup> muss  
78 Generationengerechtigkeit ganz besonders in den Blick genommen werden.  
79 Spätestens die Klimaproteste und das Aufkommen von Friday's for Future haben  
80 eindrücklich gezeigt: junge Menschen haben politische und gesellschaftliche  
81 Anliegen, die im politischen Alltag nur wenig Beachtung finden. Sie haben damit  
82 den Begriff der (Generationen-)Gerechtigkeit regelrecht politisiert.<sup>8</sup>  
83 Ökonomische Krisen verschärfen die Ungleichheit zwischen älteren und jüngeren  
84 Generationen weiterhin.<sup>9</sup> Als junger Mensch Einfluss zu nehmen auf politische  
85 Entscheidungen ist schwer, wenn man bedenkt, dass junge Menschen eine Minderheit  
86 der Wahlberechtigten und auch als politische Akteur\*innen in den Parlamenten  
87 unterrepräsentiert sind. Nur 50 der 735 Bundestagsabgeordneten sind jünger als  
88 30 Jahre<sup>10</sup> (entspricht 6,8%), während die Unter-30-Jährigen in der  
89 Gesamtbevölkerung 29,7%<sup>11</sup> beziehungsweise 14,4%<sup>12</sup> der Wahlberechtigten  
90 ausmachen. Zugleich betreffen die meisten Krisen wie Klimakrise, Finanzkrise und  
91 auch die Coronakrise junge Menschen am stärksten.<sup>13</sup> Um der immer größer  
92 werdenden Diskrepanz in der Repräsentation der Interessen junger Menschen  
93 entgegenzuwirken, kann die **Absenkung des Wahlalters auf 16** Jahre ein erster  
94 kleiner Schritt sein.

95  
96 Die politischen und gesellschaftlichen Aufgaben der Zukunft, wie zum Beispiel  
97 die Stärkung der Demokratie, die Abwehr von rechtsextremistischen Tendenzen<sup>14</sup>,  
98 der damit einhergehende Antifeminismus<sup>15</sup>, die Durchsetzung einer nachhaltigen  
99 Entwicklung mit dem Hintergrund der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele<sup>16</sup>, müssen  
100 mit großer Energie angegangen werden. Aber auch sozialpolitische Fragen müssen  
101 jetzt angedacht, geplant und umgesetzt werden, um jungen Menschen gute  
102 Voraussetzungen für eine gute Zukunft zu sichern.

103 In den letzten Jahren wurden besonders Kinder im Rahmen der Familienpolitik in  
104 den Fokus genommen. Zu einer Familie gehören aber nicht nur Eltern und Kinder im  
105 Sinne von Kindern im Grundschulalter, sondern auch Jugendliche und junge  
106 Erwachsene, deren Bedürfnissen Beachtung geschenkt werden muss. Im Hinblick auf  
107 die junge Generation werden politisch oft Pflichten formuliert, selten aber  
108 stehen die Interessen dieser Menschen im Vordergrund.<sup>17</sup> Damit junge Menschen  
109 aktive Akteur\*innen im Wandel sein können, müssen sie als solche anerkannt und  
110 an Entscheidungen beteiligt werden.<sup>18</sup> Dazu gehört, den jungen Menschen **echte**  
111 **Teilhabe sowohl in Form von formellen als auch informellen**  
112 **Partizipationsmöglichkeiten** zuzugestehen. Denn wie sollen junge Menschen  
113 zukünftig politische Verantwortung übernehmen, wenn sie von politischen  
114 Prozessen weitestgehend nicht berücksichtigt und nicht daran herangeführt  
115

116 werden?

117

118 Außerschulische Bildungsorte wie die Jugendverbandsarbeit gelten nicht umsonst  
119 als „Werkstätten der Demokratie“. Hier lernen Kinder- und Jugendliche  
120 demokratische Prozesse kennen und üben diese ein. Dadurch werden sie darin  
121 unterstützt und befähigt zu aktiven Bürger\*innen heranzuwachsen. Für den **Ausbau**  
122 **politischer Bildung an außerschulischen Lernorten braucht es ausreichender**  
123 **finanzieller Mittel**. Frühe Erfahrungen der Wirksamkeit sind enorm wichtig und  
124 entscheidend für die politische Sozialisation und für die (spätere)  
125 Partizipationsbereitschaft.<sup>19</sup>

126

127 Nicht nur auf demokratische Prozesse bezogen, sondern auch im Bereich der  
128 Fiskalpolitik, muss die Generationengerechtigkeit in den Blick genommen werden.  
129 Generationengerechtigkeit findet neben den demografischen Entwicklungen  
130 insbesondere durch die Krise von Sozialversicherungssystemen immer mehr  
131 Beachtung.<sup>20</sup> Wir schließen uns den Forderungen des Deutschen Bundesjugendrings  
132 an, **dass in junge Menschen investiert werden muss statt an ihnen zu sparen**.<sup>4</sup>  
133 Einsparungen in der Klimapolitik verursachen langfristig Folgekosten, die von  
134 nachfolgenden Generationen getragen werden müssen.<sup>4</sup> Statt diese Kosten auf  
135 nachfolgende Generationen abzuwälzen, sollte so früh wie möglich in  
136 Klimapolitik, aber auch in sämtliche Bereiche, die junge Menschen befähigen an  
137 Gesellschaft und Politik teil zu haben, investiert werden.<sup>4</sup> Insbesondere in der  
138 Klimapolitik dürfen Kinder- und Jugendliche nicht nur als Opfer gesehen werden,  
139 sondern müssen als aktive Akteur\*innen befähigt und ernst genommen werden.<sup>18</sup>

140

141 Es darf nicht vergessen werden, dass junge Menschen eine Vielfalt an Interessen  
142 und Bedürfnissen mitbringen. Die Interessen junger Menschen liegen nicht nur in  
143 den öffentlich oft der Jugend zugeschriebenen Bereichen wie Bildungs- und  
144 Familienpolitik, sondern ziehen sich durch alle Lebensbereiche. Es geht darum  
145 **Jugend und ihre Interessen in ALLEN Bereichen der Politik zu berücksichtigen** und  
146 zukunftsgerichtete Entscheidungen zu treffen. Für viele Entscheidungen, die  
147 heute getroffen werden, sind die Folgen und zukünftigen Herausforderungen für  
148 die junge und zukünftige Generationen noch gar nicht absehbar.<sup>21</sup> Dennoch ist es  
149 wichtig, junge Menschen in diese Entscheidungen miteinzubeziehen und ihre  
150 Interessen und Bedürfnisse mitzudenken, da sie auch diejenigen sind, die mit den  
151 Folgen zu leben haben. Im Sinne dessen ist es unumgänglich **generationengerechte**  
152 **politische Strukturen zu etablieren** und langfristig auszubauen.

153

154 Ein wichtiger Faktor, der ebenfalls berücksichtigt werden muss: Die Generation  
155 junger Menschen ist keine homogene, sondern eine höchst heterogene Gruppe. Wie  
156 das Bundesjugendkuratorium richtig feststellt, müssen  
157 **migrationsgesellschaftliche Generationenunterschiede und Dynamiken ebenfalls**  
158 **berücksichtigt** werden.<sup>21</sup> Auch hier spielen adäquate Repräsentation und  
159 Beteiligungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle.

160

161 Wir fordern eine Gesellschaft, die junge Menschen respektiert, ihnen  
162 entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten bietet, ihre Interessen ernst nimmt und

163 Politik, die gute Voraussetzungen schafft und Verantwortung übernimmt für eine  
164 Generation, die morgen die Gesellschaft tragen soll. Wir als Jugendverbände  
übernehmen diese Verantwortung bereits im Rahmen unserer Möglichkeiten.

165

166 <sup>1</sup> Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen:  
167 <https://generationengerechtigkeit.info/> (09.12.2024).

168  
169 <sup>2</sup> Bundesjugendkuratorium 2024: Generationengerechtigkeit. Die Rechte junger  
170 Menschen in der alternden Gesellschaft stärken!, in: Zur Diskussion gestellt  
171 07/2024, S. 1-4.; Landesjugendring Rheinland-Pfalz 2021: Adultismus als erste  
172 erlebte Diskriminierungsform junger Menschen erkennen und Strategien zur  
173 umfassenden Gleichberechtigung von Kindern und Jugendlichen entwickeln.  
174 Positionspapier, [https://www.ljr-  
175 rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-  
176 positionen/beschluesse-der-vollversammlung/114-vv-2021/f/03-adultismus-2021](https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-positionen/beschluesse-der-vollversammlung/114-vv-2021/f/03-adultismus-2021)  
177 (15.11.2024).

178 <sup>3</sup> Austerität leitet sich aus dem Griechischen ab und „bezeichnet eine strenge  
179 staatliche Spar- und Haushaltskonsolidierungspolitik“ (Schubert, Klaus/Klein,  
180 Martina 2020: Das Politiklexikon. 7., aktual. u. erw. Aufl. Bonn: Dietz.  
181 Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.)

182 <sup>4</sup> Deutscher Bundesjugendring 2024: Forderungen für eine jugend- und  
183 generationengerechte Fiskalpolitik. Positionspapier,  
184 [https://www.dbjr.de/artikel/forderungen-fuer-eine-jugend-und-  
185 generationengerechte-fiskalpolitik](https://www.dbjr.de/artikel/forderungen-fuer-eine-jugend-und-generationengerechte-fiskalpolitik) (11.11.2024).

186 <sup>5</sup> Schefczyk, Michael 2016: Generationengerechtigkeit, in: Goppel, Anna/Mieth,  
187 Corinna/Neuhäuser, Christian (Hrsg.): Handbuch Gerechtigkeit, Heidelberg/Berlin:  
188 J.B. Metzler, S. 130-137; Wir beziehen uns im weiteren Verlauf ausschließlich  
189 auf Generationengerechtigkeit im Hinblick auf junge Menschen. Die Frage nach  
190 Generationengerechtigkeit stellt sich aber auch für vorangegangene Generationen,  
191 zum Beispiel im Rahmen von Wiedergutmachungspflichten (siehe Schefczyk 2016).

192 <sup>6</sup> Adultismus meint die Diskriminierung junger Menschen aufgrund ihres Alters  
193 resultierend aus einem ungleichen Machtverhältnis zwischen Jugendlichen/jungen  
194 Menschen und Erwachsenen.

195 <sup>7</sup> Bundeszentrale für politische Bildung 2022: [https://www.bpb.de/kurz-  
196 knapp/zahlen-und-fakten/bundestagswahlen/506248/wahlberechtigte/](https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/bundestagswahlen/506248/wahlberechtigte/) (11.11.2024).

197 <sup>8</sup> Knappe, Henrike/Renn, Ortwin 2022: Politicization of Intergenerational

198 Justice. How Youth Actors Translate Sustainable Futures, in: European Journal of  
199 Futures Research 10 (6).

200 <sup>9</sup> Favretto, Anna R./Balduzzi, Giacomo 2020: Intergenerational Justice as  
201 Intergenerational Inclusion. New Challenges for Welfare Systems, in: Journal of  
202 Institutional Studies 3, S. 1417-1435.

203 <sup>10</sup> Deutscher Bundestag 2021:  
204 <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw39-wahlstatistik-863722>  
205 (11.11.2024).

206 <sup>11</sup> Zensus 2022:  
207 [https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/statistic/1000A/table/1000A-](https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/statistic/1000A/table/1000A-1001)  
208 [1001](https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/statistic/1000A/table/1000A-1001) (11.11.2024).

209 <sup>12</sup> Bundeswahlleiterin 2021:  
210 [https://bundeswahlleiterin.de/info/presse/mitteilungen/bundestagswahl-](https://bundeswahlleiterin.de/info/presse/mitteilungen/bundestagswahl-2021/01_21_wahlberechtigte-geschaetzt.html)  
211 [2021/01\\_21\\_wahlberechtigte-geschaetzt.html](https://bundeswahlleiterin.de/info/presse/mitteilungen/bundestagswahl-2021/01_21_wahlberechtigte-geschaetzt.html) (11.11.2024).

212 <sup>13</sup> Bundesjugendkuratorium 2024: Generationengerechtigkeit. Die Rechte junger  
213 Menschen in der alternden Gesellschaft stärken!, in: Zur Diskussion gestellt  
214 07/2024, S. 1-4; Sanson, Ann V./Burke, Susie E. L. 2020: Climate Change and  
215 Children: An Issue of Intergenerational Justice, in: Balvin/Nikola/Christie,  
216 Daniel J. (Hrsg.): Children and Peace. From Research to Action. Cham: Springer,  
217 S. 343-362.

218 <sup>14</sup> Siehe Position des LJR Rheinland-Pfalz zum Thema: Landesjugendring Rheinland-  
219 Pfalz 2024: Demokratie bewahren und stärken. Positionspapier, [https://www.ljr-](https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-positionen/beschluesse-der-vollversammlung/117-vv-2024/f/117-vv-position-demokratie-bewahren-und-staerken)  
220 [rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-](https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-positionen/beschluesse-der-vollversammlung/117-vv-2024/f/117-vv-position-demokratie-bewahren-und-staerken)  
221 [positionen/beschluesse-der-vollversammlung/117-vv-2024/f/117-vv-position-](https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-positionen/beschluesse-der-vollversammlung/117-vv-2024/f/117-vv-position-demokratie-bewahren-und-staerken)  
222 [demokratie-bewahren-und-staerken](https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-positionen/beschluesse-der-vollversammlung/117-vv-2024/f/117-vv-position-demokratie-bewahren-und-staerken) (09.12.2024).

223 <sup>15</sup> Siehe Position des LJR Rheinland-Pfalz zum Thema: Landesjugendring Rheinland-  
224 Pfalz 2024: Für Geschlechtergerechtigkeit, Feminismus und Geschlechtervielfalt –  
225 NEIN zu Antifeminismus. Positionspapier, [https://www.ljr-](https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-positionen/beschluesse-der-vollversammlung/117-vv-2024/f/117-vv-position-nein-zu-antifeminismus)  
226 [rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-](https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-positionen/beschluesse-der-vollversammlung/117-vv-2024/f/117-vv-position-nein-zu-antifeminismus)  
227 [positionen/beschluesse-der-vollversammlung/117-vv-2024/f/117-vv-position-nein-](https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-positionen/beschluesse-der-vollversammlung/117-vv-2024/f/117-vv-position-nein-zu-antifeminismus)  
228 [zu-antifeminismus](https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-positionen/beschluesse-der-vollversammlung/117-vv-2024/f/117-vv-position-nein-zu-antifeminismus) (09.12.2024).

229 <sup>16</sup> Die Bundesregierung: Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele verständlich  
230 erklärt, [Agenda 2030: Unsere Nachhaltigkeitsziele | Bundesregierung](https://www.bundesregierung.de/breg-de/agenda-2030)  
231 (09.12.2024).

232 <sup>17</sup> Bundesjugendkuratorium 2024: Generationengerechtigkeit. Die Rechte junger

233 Menschen in der alternden Gesellschaft stärken!, in: Zur Diskussion gestellt  
234 07/2024, S. 1-4.

235 <sup>18</sup> Sanson, Ann V./Burke, Susie E. L. 2020: Climate Change and Children: An Issue  
236 of Intergenerational Justice, in: Balvin/Nikola/Christie, Daniel J. (Hrsg.):  
237 Children and Peace. From Research to Action. Cham: Springer, S. 343-362.

238 <sup>19</sup> Quintelier, Ellen 2015: Engaging Adolescents in Politics. The Longitudinal  
239 Effect of Political Socialization Agents, in: Youth & Society 47 (1), S. 51-69.

240 <sup>20</sup> Tremmel, Jörg 2021: Generationengerechtigkeit, in: Aßländer, Michael S.  
241 (Hrsg.): Handbuch Wirtschaftsethik, 2. Aufl., Heidelberg/Berlin: J.B. Metzler,  
242 S.719-722.

243 <sup>21</sup> Bundesjugendkuratorium 2024: Generationengerechtigkeit. Die Rechte junger  
244 Menschen in der alternden Gesellschaft stärken!, in: Zur Diskussion gestellt  
245 07/2024, S. 1-4.

**A 3 Format NEU TOP 10.2 Generationengerechtigkeit – Politik für junge Menschen heute gestalten und die Verantwortungsträger\*innen für die Zukunft ausstatten!**

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: Konferenzteil

**Antragstext**

1 „Generationengerechtigkeit ist nicht länger nur eine Nischenidee oder abstrakte  
2 Philosophie. Wir alle sind in der Verantwortung zu reflektieren und es besser zu  
3 machen. Wenn wir uns in der Welt umsehen, die wir zukünftigen Generationen  
4 hinterlassen – ist das wirklich alles, was wir tun können? Wir müssen heute für  
5 ein besseres Morgen eintreten.“<sup>1</sup>

6 Sophie Howe, Future Generationes Comissioner for Wales

7 **Adressat\*innen:**

8 o Landesregierung

9 o demokratischen Fraktionen der Landespolitik

10 Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung auf, die  
11 Bedürfnisse junger Menschen in allen politischen Bereichen zu berücksichtigen  
12 für eine generationengerechte, demokratische und nachhaltige Zukunft. Der  
13 Landesjugendring, als Zusammenschluss der Jugendverbände in Rheinland-Pfalz  
14 setzt sich dafür ein, dass die Politik heute Voraussetzungen schafft, die jungen  
15 Menschen eine Gesellschaft bieten, in der sie bereit sind, sich einzubringen und  
16 politische sowie gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Jugendverbände  
17 tragen maßgeblich dazu bei, dass sich junge Menschen schon früh demokratisch  
18 bilden und befähigen sie dazu aktive Akteur\*innen in Gesellschaft und Politik zu  
19 sein. Für eine generationengerechte Zukunft braucht es finanzielle Mittel für  
20 die Teilhabe junger Menschen und wirksame Beteiligungsmöglichkeiten sowie die  
21 Hinführung junger Menschen an politische Aufgaben, um zukünftig selbst  
22 politische Verantwortung übernehmen zu können. Darüber hinaus müssen Bedingungen  
23 geschaffen werden, um junge Menschen politisch stärker wahrzunehmen und die  
24 Politik muss die gerechte Teilhabe aller Generationen sicherstellen. Dabei darf  
25 nicht der prozentuale Anteil verschiedener Generationen im Vordergrund stehen,  
26 sondern deren Relevanz für die Zukunft.

27 Wir fordern daher:

- 28 1. In Anlehnung an das Bundesjugendkuratorium und unser Positionspapier zur  
29 Anerkennung von Adultismus als Diskriminierungsform einen Minderheitenschutz  
30 junger Menschen im Hinblick auf Altersdiskriminierung.
- 31 2. Investitionen in die junge Generation, statt an ihnen zu sparen. “Eine  
32 dogmatische Austeritätspolitik<sup>3</sup> bedeutet: Es wird nicht für junge Menschen  
33 gespart, sondern an Ihnen.“<sup>4</sup>
- 34 3. Das Mitdenken der Interessen und Bedürfnisse junger Menschen sowie der  
35 Auswirkungen auf diese in allen politischen Bereichen und Entscheidungen – nicht  
36 nur im Bereich der Bildungs- und Familienpolitik. Konkret heißt das u. a. die  
37 Einführung des Jugend-Checks in Rheinland-Pfalz!
- 38 4. Die Vermittlung politischer Inhalte in einfacher und verständlicher Sprache,  
39 um Kindern und Jugendlichen eine echte Teilhabe an politischen Prozessen zu  
40 ermöglichen.
- 41 ff4. Den Auf- und Ausbau politischer Strukturen für eine generationengerechte  
42 Berücksichtigung der Interessen in allen politischen Bereichen.
- 43 5. Die Stärkung der Demokratie für die Zukunft. Junge Menschen brauchen eine  
44 wehrhafte Demokratie, die sich erfolgreich gegen Rechtsextremismus und  
45 Antifeminismus einsetzt.
- 46
- 47
- 48 6. Eine Klimapolitik, die auf Klimagerechtigkeit setzt und so nur mit sozialer  
49 Gerechtigkeit funktioniert. Dazu gehören eine umfassende Reduktion der  
50 Treibhausgasemissionen auf ein absolutes Minimum, um zum Schutz jüngerer  
51 Generationen so schnell wie möglich Klimaneutralität zu erreichen sowie  
52 Maßnahmen, um die Auswirkungen der Klimakatastrophen zu mindern.
- 53 7. Eine Umweltpolitik, die eine intakte natürliche Umwelt und somit den Erhalt  
54 der Lebensgrundlagen durch einen nachhaltigen und suffizienten Umgang mit  
55 Ressourcen und den weltweiten Schutz von Ökosystemen und der Biodiversität  
56 sicherstellt.
- 57 7. Eine Sozialpolitik, die demographische Entwicklungen frühzeitig erkennt und  
58 entsprechende Vorkehrungen trifft – sei es im Bereich der Rente, der  
59 Gesundheitspolitik, in der Pflege oder anderen relevanten Bereichen. Das  
60 aktuelle System des Generationenvertrages schränkt die nachfolgenden  
61 Generationen finanziell massiv ein.
- 62 8. Einen Focus auf junge Arbeitnehmende bei allen Arbeitsbezogenen  
63 Entscheidungen. Wer heute Arbeitsrechte, wie das Arbeitszeitgesetz, oder das  
64 Streikrecht angreift, trifft auf Dauer vor allem junge Menschen.
- 65 8. Den Ausbau von formellen und informellen Partizipationsmöglichkeiten junger  
66 Menschen, die effektive Teilhabe ermöglichen – von Zuschauer\*innen zu  
67 Akteur\*innen.
- 68 9. Die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre – auch, um der generationalen  
69 Verschiebung der Wahlberechtigten bedingt durch die Alterung der Gesellschaft  
70 entgegenzuwirken.
- 71 10. Den Ausbau und die Unterstützung von Jugend(verbands-)arbeit. Dafür bedarf  
72 es ausreichender finanzieller Mittel.
- 73 11. Den Ausbau politischer sowie Demokratiebildung in Schule und  
74 außerschulischen Lernorten wie der Jugendverbandsarbeit.

75 12. Die Berücksichtigung migrationsgesellschaftlicher Generationenunterschiede  
76 in dem Diskurs über Generationengerechtigkeit.

77 Wir fordern die Aushandlung eines neuen Generationenvertrags, der die aktuellen,  
78 veränderten Entwicklungen in den Blick nimmt und der jungen Generationen gute  
79 Voraussetzungen bietet, dass sie willens und in der Lage sind Verantwortung für  
80 unsere Gesellschaft zu übernehmen!

## Begründung

81 Die Basis für die Frage nach Generationengerechtigkeit bietet die gerechte  
82 Abwägung von Vor- und Nachteilen zwischen den Generationen und die Frage danach,  
83 was die eigene Generation den nachfolgenden Generationen schuldet.<sup>5</sup> Sie bietet  
84 eine wichtige Grundlage für gerechte, demokratische und nachhaltige politische  
85 Entscheidungen. Generationengerechtigkeit ist dabei ein Mittel, der  
86 Diskriminierung junger Menschen in Form von Adultismus<sup>6</sup> etwas entgegenzusetzen.  
87 Im Folgenden wird die Relevanz von Generationengerechtigkeit in politischen  
88 Bereichen deutlich gemacht.

89  
90 In Zeiten einer alternden Gesellschaft und einer Wählerschaft, bei der deutlich  
91 mehr als die Hälfte der Wähler\*innen 50 Jahre oder älter ist,<sup>7</sup> muss  
92 Generationengerechtigkeit ganz besonders in den Blick genommen werden.  
93 Spätestens die Klimaproteste und das Aufkommen von Friday's for Future haben  
94 eindrücklich gezeigt: junge Menschen haben politische und gesellschaftliche  
95 Anliegen, die im politischen Alltag nur wenig Beachtung finden. Sie haben damit  
96 den Begriff der (Generationen-)Gerechtigkeit regelrecht politisiert.<sup>8</sup>  
97 Ökonomische Krisen verschärfen die Ungleichheit zwischen älteren und jüngeren  
98 Generationen weiterhin.<sup>9</sup> Als junger Mensch Einfluss zu nehmen auf politische  
99 Entscheidungen ist schwer, wenn man bedenkt, dass junge Menschen eine Minderheit  
100 der Wahlberechtigten und auch als politische Akteur\*innen in den Parlamenten  
101 unterrepräsentiert sind. Nur 50 der 735 Bundestagsabgeordneten sind jünger als  
102 30 Jahre<sup>10</sup> (entspricht 6,8%), während die Unter-30-Jährigen in der  
103 Gesamtbevölkerung 29,7%<sup>11</sup> beziehungsweise 14,4%<sup>12</sup> der Wahlberechtigten  
104 ausmachen. Zugleich betreffen die meisten Krisen wie Klimakrise, Finanzkrise und  
105 auch die Coronakrise junge Menschen am stärksten.<sup>13</sup> Um der immer größer  
106 werdenden Diskrepanz in der Repräsentation der Interessen junger Menschen  
107 entgegenzuwirken, kann die **Absenkung des Wahlalters auf 16** Jahre ein erster  
108 kleiner Schritt sein.

109  
110 Die politischen und gesellschaftlichen Aufgaben der Zukunft, wie zum Beispiel  
111 die Stärkung der Demokratie, die Abwehr von rechtsextremistischen Tendenzen<sup>14</sup>,  
112 der damit einhergehende Antifeminismus<sup>15</sup>, die Durchsetzung einer nachhaltigen  
113 Entwicklung mit dem Hintergrund der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele<sup>16</sup>, müssen  
114 mit großer Energie angegangen werden. Aber auch sozialpolitische Fragen müssen  
115 jetzt angedacht, geplant und umgesetzt werden, um jungen Menschen gute  
116

117 Voraussetzungen für eine gute Zukunft zu sichern.

118

119 In den letzten Jahren wurden besonders Kinder im Rahmen der Familienpolitik in  
120 den Fokus genommen. Zu einer Familie gehören aber nicht nur Eltern und Kinder im  
121 Sinne von Kindern im Grundschulalter, sondern auch Jugendliche und junge  
122 Erwachsene, deren Bedürfnissen Beachtung geschenkt werden muss. Im Hinblick auf  
123 die junge Generation werden politisch oft Pflichten formuliert, selten aber  
124 stehen die Interessen dieser Menschen im Vordergrund.<sup>17</sup> Damit junge Menschen  
125 aktive Akteur\*innen im Wandel sein können, müssen sie als solche anerkannt und  
126 an Entscheidungen beteiligt werden.<sup>18</sup> Dazu gehört, den jungen Menschen **echte**  
127 **Teilhabe sowohl in Form von formellen als auch informellen**  
128 **Partizipationsmöglichkeiten** zuzugestehen. Denn wie sollen junge Menschen  
129 zukünftig politische Verantwortung übernehmen, wenn sie von politischen  
130 Prozessen weitestgehend nicht berücksichtigt und nicht daran herangeführt  
131 werden?  
132

132

133 Außerschulische Bildungsorte wie die Jugendverbandsarbeit gelten nicht umsonst  
134 als „Werkstätten der Demokratie“. Hier lernen Kinder- und Jugendliche  
135 demokratische Prozesse kennen und üben diese ein. Dadurch werden sie darin  
136 unterstützt und befähigt zu aktiven Bürger\*innen heranzuwachsen. Für den **Ausbau**  
137 **politischer Bildung an außerschulischen Lernorten braucht es ausreichender**  
138 **finanzieller Mittel**. Frühe Erfahrungen der Wirksamkeit sind enorm wichtig und  
139 entscheidend für die politische Sozialisation und für die (spätere)  
140 Partizipationsbereitschaft.<sup>19</sup>  
141

141

142 Nicht nur auf demokratische Prozesse bezogen, sondern auch im Bereich der  
143 Fiskalpolitik, muss die Generationengerechtigkeit in den Blick genommen werden.  
144 Generationengerechtigkeit findet neben den demografischen Entwicklungen  
145 insbesondere durch die Krise von Sozialversicherungssystemen immer mehr  
146 Beachtung.<sup>20</sup> Wir schließen uns den Forderungen des Deutschen Bundesjugendrings  
147 an, **dass in junge Menschen investiert werden muss statt an ihnen zu sparen**.<sup>4</sup>  
148 Einsparungen in der Klimapolitik verursachen langfristig Folgekosten, die von  
149 nachfolgenden Generationen getragen werden müssen.<sup>4</sup> Statt diese Kosten auf  
150 nachfolgende Generationen abzuwälzen, sollte so früh wie möglich in  
151 Klimapolitik, aber auch in sämtliche Bereiche, die junge Menschen befähigen an  
152 Gesellschaft und Politik teil zu haben, investiert werden.<sup>4</sup> Insbesondere in der  
153 Klimapolitik dürfen Kinder- und Jugendliche nicht nur als Opfer gesehen werden,  
154 sondern müssen als aktive Akteur\*innen befähigt und ernst genommen werden.<sup>18</sup>  
155

155

156 Es darf nicht vergessen werden, dass junge Menschen eine Vielfalt an Interessen  
157 und Bedürfnissen mitbringen. Die Interessen junger Menschen liegen nicht nur in  
158 den öffentlich oft der Jugend zugeschriebenen Bereichen wie Bildungs- und  
159 Familienpolitik, sondern ziehen sich durch alle Lebensbereiche. Es geht darum  
160 **Jugend und ihre Interessen in ALLEN Bereichen der Politik zu berücksichtigen** und  
161 zukunftsgerichtete Entscheidungen zu treffen. Für viele Entscheidungen, die  
162 heute getroffen werden, sind die Folgen und zukünftigen Herausforderungen für  
163 die junge und zukünftige Generationen noch gar nicht absehbar.<sup>21</sup> Dennoch ist es

164 wichtig, junge Menschen in diese Entscheidungen miteinzubeziehen und ihre  
165 Interessen und Bedürfnisse mitzudenken, da sie auch diejenigen sind, die mit den  
166 Folgen zu leben haben. Im Sinne dessen ist es unumgänglich **generationengerechte**  
167 **politische Strukturen zu etablieren** und langfristig auszubauen.

168  
169 Ein wichtiger Faktor, der ebenfalls berücksichtigt werden muss: Die Generation  
170 junger Menschen ist keine homogene, sondern eine höchst heterogene Gruppe. Wie  
171 das Bundesjugendkuratorium richtig feststellt, müssen  
172 **migrationsgesellschaftliche Generationenunterschiede und Dynamiken ebenfalls**  
173 **berücksichtigt** werden.<sup>21</sup> Auch hier spielen adäquate Repräsentation und  
174 Beteiligungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle.

175  
176 Wir fordern eine Gesellschaft, die junge Menschen respektiert, ihnen  
177 entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten bietet, ihre Interessen ernst nimmt und  
178 Politik, die gute Voraussetzungen schafft und Verantwortung übernimmt für eine  
179 Generation, die morgen die Gesellschaft tragen soll. Wir als Jugendverbände  
übernehmen diese Verantwortung bereits im Rahmen unserer Möglichkeiten.

180

---

181 <sup>1</sup> Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen:  
182 <https://generationengerechtigkeit.info/> (09.12.2024).

183  
184 <sup>2</sup>Bundesjugendkuratorium 2024: Generationengerechtigkeit. Die Rechte junger  
185 Menschen in der alternden Gesellschaft stärken!, in: Zur Diskussion gestellt  
186 07/2024, S. 1-4.; Landesjugendring Rheinland-Pfalz 2021: Adultismus als erste  
187 erlebte Diskriminierungsform junger Menschen erkennen und Strategien zur  
188 umfassenden Gleichberechtigung von Kindern und Jugendlichen entwickeln.  
189 Positionspapier, <https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-positionen/beschluesse-der-vollversammlung/114-vv-2021/f/03-adultismus-2021>  
190  
191 (15.11.2024).

192  
193  
194 <sup>3</sup> Austerität leitet sich aus dem Griechischen ab und „bezeichnet eine strenge  
195 staatliche Spar- und Haushaltskonsolidierungspolitik“ (Schubert, Klaus/Klein,  
196 Martina 2020: Das Politiklexikon. 7., aktual. u. erw. Aufl. Bonn: Dietz.  
197 Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.)

198  
199 <sup>4</sup> Deutscher Bundesjugendring 2024: Forderungen für eine jugend- und  
200 generationengerechte Fiskalpolitik. Positionspapier,  
201 <https://www.dbjr.de/artikel/forderungen-fuer-eine-jugend-und-generationengerechte-fiskalpolitik> (11.11.2024).

202  
203  
204 <sup>5</sup> Schefczyk, Michael 2016: Generationengerechtigkeit, in: Goppel, Anna/Mieth,  
205 Corinna/Neuhäuser, Christian (Hrsg.): Handbuch Gerechtigkeit, Heidelberg/Berlin:  
206 J.B. Metzler, S. 130-137; Wir beziehen uns im weiteren Verlauf ausschließlich

207 auf Generationengerechtigkeit im Hinblick auf junge Menschen. Die Frage nach  
208 Generationengerechtigkeit stellt sich aber auch für vorangegangene Generationen,  
209 zum Beispiel im Rahmen von Wiedergutmachungspflichten (siehe Schefczyk 2016).  
210

211 <sup>6</sup> Adultismus meint die Diskriminierung junger Menschen aufgrund ihres Alters  
212 resultierend aus einem ungleichen Machtverhältnis zwischen Jugendlichen/jungen  
213 Menschen und Erwachsenen.  
214

215 <sup>7</sup> Bundeszentrale für politische Bildung 2022: [https://www.bpb.de/kurz-](https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/bundestagswahlen/506248/wahlberechtigte/)  
216 [knapp/zahlen-und-fakten/bundestagswahlen/506248/wahlberechtigte/](https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/bundestagswahlen/506248/wahlberechtigte/) (11.11.2024).  
217

218 <sup>8</sup> Knappe, Henrike/Renn, Ortwin 2022: Politicization of Intergenerational  
219 Justice. How Youth Actors Translate Sustainable Futures, in: European Journal of  
220 Futures Research 10 (6).  
221

222 <sup>9</sup> Favretto, Anna R./Balduzzi, Giacomo 2020: Intergenerational Justice as  
223 Intergenerational Inclusion. New Challenges for Welfare Systems, in: Journal of  
224 Institutional Studies 3, S. 1417-1435.  
225

226 <sup>10</sup> Deutscher Bundestag 2021:  
227 <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw39-wahlstatistik-863722>  
228 (11.11.2024).  
229

230 <sup>11</sup> Zensus 2022:  
231 [https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/statistic/1000A/table/1000A-](https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/statistic/1000A/table/1000A-1001)  
232 [1001](https://ergebnisse.zensus2022.de/datenbank/online/statistic/1000A/table/1000A-1001) (11.11.2024).  
233

234 <sup>12</sup> Bundeswahlleiterin 2021:  
235 [https://bundeswahlleiterin.de/info/presse/mitteilungen/bundestagswahl-](https://bundeswahlleiterin.de/info/presse/mitteilungen/bundestagswahl-2021/01_21_wahlberechtigte-geschaetzt.html)  
236 [2021/01\\_21\\_wahlberechtigte-geschaetzt.html](https://bundeswahlleiterin.de/info/presse/mitteilungen/bundestagswahl-2021/01_21_wahlberechtigte-geschaetzt.html) (11.11.2024).  
237

238 <sup>13</sup> Bundesjugendkuratorium 2024: Generationengerechtigkeit. Die Rechte junger  
239 Menschen in der alternden Gesellschaft stärken!, in: Zur Diskussion gestellt  
240 07/2024, S. 1-4; Sanson, Ann V./Burke, Susie E. L. 2020: Climate Change and  
241 Children: An Issue of Intergenerational Justice, in: Balvin/Nikola/Christie,  
242 Daniel J. (Hrsg.): Children and Peace. From Research to Action. Cham: Springer,  
243 S. 343-362.  
244

245 <sup>14</sup> Siehe Position des LJR Rheinland-Pfalz zum Thema: Landesjugendring Rheinland-  
246 Pfalz 2024: Demokratie bewahren und stärken. Positionspapier, [https://www.ljr-](https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-positionen/beschluesse-der-vollversammlung/117-vv-2024/f/117-vv-position-demokratie-bewahren-und-staerken)  
247 [rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-](https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-positionen/beschluesse-der-vollversammlung/117-vv-2024/f/117-vv-position-demokratie-bewahren-und-staerken)  
248 [positionen/beschluesse-der-vollversammlung/117-vv-2024/f/117-vv-position-](https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-positionen/beschluesse-der-vollversammlung/117-vv-2024/f/117-vv-position-demokratie-bewahren-und-staerken)  
249 [demokratie-bewahren-und-staerken](https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-positionen/beschluesse-der-vollversammlung/117-vv-2024/f/117-vv-position-demokratie-bewahren-und-staerken) (09.12.2024).  
250

251 <sup>15</sup> Siehe Position des LJR Rheinland-Pfalz zum Thema: Landesjugendring Rheinland-  
252 Pfalz 2024: Für Geschlechtergerechtigkeit, Feminismus und Geschlechtervielfalt –  
253 NEIN zu Antifeminismus. Positionspapier, [https://www.ljr-](https://www.ljr-rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-positionen/beschluesse-der-vollversammlung/117-vv-2024/f/117-vv-position-demokratie-bewahren-und-staerken)

254 [rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-  
positionen/beschluesse-der-vollversammlung/117-vv-2024/f/117-vv-position-nein-  
zu-antifeminismus](https://www.rlp.de/Medien/herunterladen/hauptsammlung/dokumente/download-center/beschluesse-<br/>255 positionen/beschluesse-der-vollversammlung/117-vv-2024/f/117-vv-position-nein-<br/>256 zu-antifeminismus) (09.12.2024).

257

258 <sup>16</sup> Die Bundesregierung: Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele verständlich  
259 erklärt, Agenda 2030: Unsere Nachhaltigkeitsziele | Bundesregierung  
260 (09.12.2024).

261

262 <sup>17</sup> Bundesjugendkuratorium 2024: Generationengerechtigkeit. Die Rechte junger  
263 Menschen in der alternden Gesellschaft stärken!, in: Zur Diskussion gestellt  
264 07/2024, S. 1-4.

265

266 <sup>18</sup> Sanson, Ann V./Burke, Susie E. L. 2020: Climate Change and Children: An Issue  
267 of Intergenerational Justice, in: Balvin/Nikola/Christie, Daniel J. (Hrsg.):  
268 Children and Peace. From Research to Action. Cham: Springer, S. 343-362.

269 <sup>19</sup> Quintelier, Ellen 2015: Engaging Adolescents in Politics. The Longitudinal  
270 Effect of Political Socialization Agents, in: Youth & Society 47 (1), S. 51-69.

271

272 <sup>20</sup> Tremmel, Jörg 2021: Generationengerechtigkeit, in: Aßländer, Michael S.  
273 (Hrsg.): Handbuch Wirtschaftsethik, 2. Aufl., Heidelberg/Berlin: J.B. Metzler,  
274 S.719-722.

275

276 <sup>21</sup> Bundesjugendkuratorium 2024: Generationengerechtigkeit. Die Rechte junger  
277 Menschen in der alternden Gesellschaft stärken!, in: Zur Diskussion gestellt  
278 07/2024, S. 1-4.

## **A 4 TOP 10.3 Gerechte Jugendpolitik heißt Armutsbekämpfung!**

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: Konferenzteil

### **Antragstext**

1 **Adressat\*innen:** die Vollversammlung des LJR

2 Die Vollversammlung beauftragt den Vorstand und den Hauptausschuss mit der  
3 Fortführung und Einrichtung der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendarmut als  
4 Gremium des Landesjugendrings. Kinder- und Jugendarmut muss ein Schwerpunktthema  
5 des LJR werden, denn Jugendpolitik heißt Teilhabe und umfassende Teilhabe für  
6 alle Kinder und Jugendliche ist nur durch Armutsbekämpfung gewährleistet!  
7

8 Die AG Kinder- und Jugendarmut hat das Ziel,

- 9 • den Vorstand/die Verbände zu Kinder- und Jugendarmut zu beraten und politische  
10 Forderungen zu entwickeln,  
11 • das Thema wiederkehrend zu platzieren und auf die Agenda zu setzen,  
12 • Information, Sensibilisierung und Fortbildung der Verbände zu fördern,  
13 • über aktuelle Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren.  
14

15 Dies schließt mit ein:

16 Verbände stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Handlungs- und  
17 Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene bereit,  
18 Förderbedarfe aufzuzeigen und sich für niedrighschwelligen Zugang zu  
19 Fördermöglichkeiten einzusetzen.

### **Begründung**

20 Die AG Kinder- und Jugendarmut wurde durch einen im Hauptausschuss 2024  
21 angenommenen Beschluss („Kinder- und Jugendarmut geht uns alle an“) ins Leben  
22 gerufen, der ursprünglich aus einer Auseinandersetzung mit der für 2025  
23 geplanten Kindergrundsicherung resultierte. Nach der Aufnahme der Arbeit der AG  
24 und dem Scheitern der Einführung der Kindergrundsicherung wurde schnell klar,  
25 dass das Thema Kinder- und Jugendarmut jedwede mögliche Unterstützung benötigt,  
26 um sowohl in den Medien als auch in der Politik präsent zu bleiben. Denn  
27 aktuelle Statistiken und Studien (siehe unten) zeigen deutlich, dass das Problem  
28 der Armut und Armutsgefährdung unter Kindern und Jugendlichen keineswegs

29 abnimmt, sondern auf einem alarmierend hohen Niveau verharrt. Alleine in  
30 Rheinland-Pfalz gilt mehr als jedes fünfte Kind als armutsgefährdet; Brennpunkte  
31 sind hauptsächlich Städte wie Pirmasens, Ludwigshafen und Kaiserslautern.  
32 Gleichzeitig wird bei einer Auseinandersetzung mit den bereits bestehenden  
33 Fördermöglichkeiten und Ansätzen zur Eindämmung von Kinder- und Jugendarmut  
34 deutlich, dass Vereinen und Verbänden – auch von Seiten der Politik – eine nicht  
35 zu unterschätzende Aufgabe zufällt, denn diese haben häufig den bei staatlichen  
36 Institutionen fehlenden Zugang zu den Betroffenen.<sup>1</sup> Nicht zuletzt aus diesem  
37 Grund ist es ein Hauptanliegen der AG Kinder- und Jugendarmut, Kinder- und  
38 Jugendverbandsarbeit für alle zu ermöglichen und den Verbänden und Vereinen die  
39 bestmögliche Unterstützung zu liefern.

40  
41 Obwohl Armut oder Armutsgefährdung gerade im Hinblick auf Chancengleichheit,  
42 Bildung und kulturelle Teilhabe keine Ausschlusskriterien sein sollten, sind sie  
43 dies häufig. Faktoren wie das Aufwachsen in prekären Familienverhältnissen  
44 jeglicher Art, ein Migrationshintergrund, das Leben mit Behinderung oder  
45 chronischen Erkrankungen und das Aufwachsen in alternativen Formen der Betreuung  
46 sowie weitere Start- und Rahmenbedingungen wirken sich zumeist von Geburt an auf  
47 die Armutsgefährdung einer Person aus.<sup>2</sup> All diese Faktoren sind bereits seit  
48 einigen Jahren als deutliche Probleme unserer Gesellschaft benannt worden,<sup>3</sup> die  
49 für die Betroffenen teils ein ganzes Leben lang Nachwirkungen mit sich ziehen  
50 und einen Ausstieg aus der Armutspirale enorm erschweren. Eine Verbesserung der  
51 Lage in Armut lebender oder armutsbedrohter Kinder und Jugendlicher ist jedoch  
52 in den letzten Jahren trotz dieser Erkenntnisse nicht erfolgt. Vielmehr ist nach  
53 dem kurzen Anstieg der Auseinandersetzung mit dem Thema im Rahmen des Scheiterns  
54 der Kindergrundsicherung 2024 der Eindruck entstanden, dass das Thema von Seiten  
55 der Politik nicht weiterverfolgt wird und keinerlei Priorität mehr besitzt.<sup>4</sup>  
56 Dabei fördert der Zugang zu Bildung nachweislich die Demokratisierung sowie die  
57 Chancengleichheit und schützt vor Radikalisierung<sup>5</sup> – wodurch gleich einer  
58 weiteren aktuellen Herausforderung aktiv entgegengewirkt werden könnte. Aus  
59 diesem Grund sehen wir auch hier dringenden Handlungsbedarf und setzen uns als  
60 Jugendverbände verstärkt für die Präsenz der Thematik in der Politik ein.

61  
62 Ebenso ist auch die Bedeutung von Bildung und Kultur für die Armutsbekämpfung  
63 bereits erkannt worden,<sup>6</sup> doch – gleichwohl wie im Falle der Kindergrundsicherung  
64 – lässt die Verwirklichung der Teilhabe in diesen beiden Punkten zu wünschen  
65 übrig. Wenn dazu ebenfalls bei diesem Punkt – wie oben bereits angeklungen – von  
66 Regierungsseite derart auf die Beteiligung und Unterstützung von Verbänden und  
67 Vereinen gezählt wird,<sup>7</sup> sollten die zu diesem Zweck ins Leben gerufenen  
68 Fördermöglichkeiten<sup>8</sup> unbedingt niedrigschwelliger gestaltet werden! Die  
69 Antragsstellung für die einschlägigen Fördermaßnahmen ist sowohl für  
70 Privatpersonen als auch für Verbände und Vereine häufig mit zu hohen Hürden,  
71 einem enormen Arbeitsaufwand, einer hohen Bringschuld sowie kurzen Fristen  
72 verbunden. Gleichzeitig sind die Beantragungsprozesse für Privatpersonen bei  
73 Behörden oder im (Schul)Alltag extremst schambehaftet, da fast immer einer\*  
74 einem Leiter\*in bzw. einer Person des Lehrpersonals die eigene prekäre Situation  
75 offengelegt werden muss.<sup>9</sup> Hier muss dringend an niedrigschwelligeren Lösungen

76 für alle Beteiligten gearbeitet werden!

77  
78 Eine weitere diesbezügliche Herausforderung für Verbände und Vereine stellt die  
79 Erreichbarkeit der armutsgefährdeten oder armutsbetroffenen Kinder und  
80 Jugendlichen dar. Denn Kinder und Jugendliche, die in Familien mit finanziellen  
81 Defiziten aufwachsen, sind weitaus weniger in Vereinen und Verbänden aktiv oder  
82 besuchen deutlich weniger Kulturveranstaltungen, als Kinder und Jugendliche aus  
83 einem finanziell gesicherten Haushalt.<sup>10</sup> Aus diesem Grund möchten wir uns  
84 insbesondere für kostenlose und niedrigschwellige Angebote sowie für die  
85 Unterstützung bei der Beantragung von Fördergeldern aussprechen – dies ist  
86 allerdings nicht möglich, wenn die Förderungen für die Kinder- und Jugendarbeit  
87 ständig sinken oder sogar gestrichen werden! Auch hier bedarf es einer  
88 öffentlichkeitswirksamen, dauerhaften Strategie.

89  
90 Insbesondere der letzte Punkt zeigt die Notwendigkeit der permanenten  
91 Platzierung des Themas Kinder- und Jugendarmut in Presse und Politik aus der  
92 expliziten Sicht der Verbände und Vereine deutlich auf. Genau hier möchten wir  
93 als AG Kinder- und Jugendarmut ansetzen, um unseren Vereinen und Verbänden als  
94 kompetente Ansprechpartner\*innen zur Seite zu stehen und, um das wichtige Thema  
95 Kinder- und Jugendarmut angemessen in der Politik präsent zu halten.

96

---

### 97 **Fußnoten:**

98 <sup>1</sup> Siehe „Aktionsplan zur Armutsbekämpfung“ des Landes Rheinland-Pfalz, S. 28;  
99 „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“, S. 22; 24.

100 <sup>2</sup> Siehe „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“, S. 13ff.; 20.

101 <sup>3</sup> „Internationale Studien bescheinigen Deutschland einen besonders starken  
102 Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Armutsgefährdung.“ („Aktionsplan zur  
103 Armutsbekämpfung“ des Landes Rheinland-Pfalz, S. 15) „Empirisch belegt sind  
104 unter anderem Zusammenhänge zwischen den Faktoren Bildung, Gesundheit,  
105 Erwerbslosigkeit und Einkommen. Personen, die einen niedrigen Bildungsabschluss  
106 haben, tragen zugleich ein höheres Risiko, arbeitslos und in prekären  
107 Einkommenslagen zu sein. Auch Krankheit und ein geringer Bildungsstand der  
108 Eltern sind mit geringeren materiellen Ressourcen assoziiert.“ („Neue Chancen  
109 für Kinder in Deutschland“, S. 20)

110 <sup>4</sup> Vgl. die Ambitionen der Bundesregierung bezüglich der Kindergrundsicherung wie  
111 in „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“, S. 24f. beschrieben. Verstärktes  
112 Engagement für Kinder und Jugendliche wird bereits im „Aktionsplan zur  
113 Armutsbekämpfung“ des Landes Rheinland-Pfalz von 2020 gefordert. (S. 8, 11f.;  
114 14ff.)

115 <sup>5</sup> Siehe „Kräfte bündeln, Zukunft gestalten“, S. 36.

116 <sup>6</sup> Siehe „Aktionsplan zur Armutsbekämpfung“ des Landes Rheinland-Pfalz, S. 24ff.;  
117 „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“, S. 20, 32f.; Walper/Riedel 2011.

118 <sup>7</sup> Vgl. „Aktionsplan zur Armutsbekämpfung“, S. 29f.; 35f. Die wichtige Rolle der  
119 Verbände und Vereine bei der Umsetzung der Regierungsvorhaben ist sogar in einer  
120 Studie untersucht worden. („Neue Chancen für Kinder in Deutschland“, S. 52ff.)

121 <sup>8</sup> Eine Sammlung der aktuellen Fördermöglichkeiten wird derzeit von der AG  
122 Kinder- und Jugendarmut vorbereitet. Ein Verzeichnis von bundesweiten  
123 Fördermöglichkeiten und Maßnahmen findet sich in „Neue Chancen für Kinder in  
124 Deutschland“ ab S. 62.

125 <sup>9</sup> Siehe „Kräfte bündeln, Zukunft gestalten“, S. 37.

126 <sup>10</sup> Siehe Walper/Riedel 2011, S. 14. Studien belegen zudem, dass der  
127 Bildungsstand der Eltern ausschlaggebend für die frühkindlichen Lernerfahrungen  
128 und die aus ihnen resultierende Teilhabe ist. (Siehe ebd. S. 14f.) Auch hier  
129 kann sich die Mitgliedschaft in einem Verband oder einem Verein positiv auf die  
130 kindliche Entwicklung und somit die Teilhabe auswirken.

---

### 133 **Quellen und Hintergründe:**

134  
135 Auch in Rheinland-Pfalz ist mehr als jedes fünfte Kind von Armut bedroht.  
136 Insgesamt waren 143.647 und damit rund 21 Prozent der Kinder und Jugendlichen  
137 unter 18 Jahren im Jahr 2021 armutsgefährdet.  
138 Stark betroffen waren, wie auch bundesweit zu beobachten, besonders Kinder von  
139 Alleinerziehenden (44,1 Prozent) und Familien mit drei oder mehr Kindern (30,2  
140 Prozent). Bei jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren waren 22 Prozent von  
141 Armut bedroht.

142 **Quelle:** „Factsheet Kinder- und Jugendarmut“

- 143 • „Aktionsplan zur Armutsbekämpfung“ des Landes Rheinland-Pfalz (2020):  
144 [https://mastd.rlp.de/fileadmin/06/04\\_Soziales/Soziales\\_Dokumente/Aktionsplan\\_Armutbekämpfung\\_11-122020.pdf](https://mastd.rlp.de/fileadmin/06/04_Soziales/Soziales_Dokumente/Aktionsplan_Armutbekämpfung_11-122020.pdf)  
145  
146  
147 • „Ein Versprechen an die Jugend“: Zusammenfassung des UNICEF-Berichts (2023):  
148 <https://www.unicef.de/informieren/materialien/zusammenfassung-des-berichts-ein-versprechen-an-die-jugend/339314>  
149  
150 • „Factsheet Kinder- und Jugendarmut“ der Bertelsmann Stiftung zum Thema Kinder-  
151 und Jugendarmut (2023): <https://www.bertelsmann->  
152

- 153 [stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie\\_und\\_Bildung/Factsheet\\_BNG\\_Kinder-](https://www.stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_BNG_Kinder-)  
154 [\\_und\\_Jugendarmut\\_2023.pdf](https://www.stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_BNG_Kinder-)
- 155 • „Generationengerechtigkeit“: Diskussionspapier des Bundesjugendkuratoriums zur  
156 Generationengerechtigkeit (mit den Unterpunkten Teilhabe, Bildung, Armut und  
157 Grundsicherung) (2024):  
158 <https://bundesjugendkuratorium.de/presse/generationengerechtigkeit-fuer-junge->  
159 [menschen.html](https://bundesjugendkuratorium.de/presse/generationengerechtigkeit-fuer-junge-)
- 160 • „Jugend ermöglichen!“, Broschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht (32018):  
161 <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/114190/be92bf1a08ec1d45578d06eb9bd49d18/juge->  
162 [nd-de/resource/blob/114190/be92bf1a08ec1d45578d06eb9bd49d18/jugend-ermoeglichen-](https://www.bmfsfj.de/resource/blob/114190/be92bf1a08ec1d45578d06eb9bd49d18/jugend-ermoeglichen-)  
163 [jugendbroschuere-zum-15-kinder-und-jugendbericht-data.pdf](https://www.bmfsfj.de/resource/blob/114190/be92bf1a08ec1d45578d06eb9bd49d18/jugend-ermoeglichen-)
- 164 • „Kinderarmut in Deutschland“: Informationen von Save the Children zum Thema  
165 Kinderarmut (zuletzt aufgerufen am 13.02.2025):  
166 <https://www.savethechildren.de/informieren/themen/kinderarmut-in-deutschland/>
- 167 • „Kinderarmut inmitten von Wohlstand“: Zusammenfassung der aktuellen UNICEF-  
168 Studie (2023):  
169 <https://www.unicef.de/cae/resource/blob/344088/43de6b4ef81b7b67afe87c9bd43686af->  
170 [de/cae/resource/blob/344088/43de6b4ef81b7b67afe87c9bd43686af/report-card-18-](https://www.unicef.de/cae/resource/blob/344088/43de6b4ef81b7b67afe87c9bd43686af-report-card-18-)  
171 [zusammenfassung-de-data.pdf](https://www.unicef.de/cae/resource/blob/344088/43de6b4ef81b7b67afe87c9bd43686af-report-card-18-)
- 172 • „Kindergrundsicherung: Besser als nichts“: Impuls der Hans Böckler Stiftung  
173 (2024): <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-kindergrundsicherung-besser->  
174 [als-nichts-58539.htm](https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-kindergrundsicherung-besser-)
- 175 • „Kinder in Deutschland“: Bericht und Studienergebnisse von UNICEF zum Thema  
176 Kinderarmut (2023): <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/->  
177 [/bericht-kinder-in-deutschland-2023/339164](https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/-)
- 178 • „Kindern eine Zukunft garantieren“: Bericht und Handlungsempfehlung von Save  
179 the Children an die EU zum Thema Kinderarmut (2023):  
180 [https://www.savethechildren.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads\\_Dokumente/Bericht-](https://www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dokumente/Bericht-)  
181 [de/fileadmin/user\\_upload/Downloads\\_Dokumente/Berichte\\_Studien/2023/save-the-](https://www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dokumente/Berichte_Studien/2023/save-the-)  
182 [children-kindern-eine-zukunft-garantieren-2023.pdf](https://www.savethechildren.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dokumente/Berichte_Studien/2023/save-the-)
- 183 • „Kräfte bündeln, Zukunft gestalten“: Schattenbericht des DBJR zur wichtigen  
184 Rolle von Bildung für die Chancen junger Menschen (2025):  
185 <https://www.dbjr.de/artikel/kraefte-buendeln-zukunft-gestalten-beste-bildung->  
186 [durch-eine-starke-zivilgesellschaft-ein-appell](https://www.dbjr.de/artikel/kraefte-buendeln-zukunft-gestalten-beste-bildung-)
- 187 • „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“: Nationaler Aktionsplan des BMFSFJ  
188 (2023):  
189 <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/231862/4e3eada93af3956e68861c92e3b88c0f/nati->  
190 [de/resource/blob/231862/4e3eada93af3956e68861c92e3b88c0f/nationaler-aktionsplan-](https://www.bmfsfj.de/resource/blob/231862/4e3eada93af3956e68861c92e3b88c0f/nationaler-aktionsplan-)  
191 [neue-chancen-fuer-kinder-in-deutschland-data.pdf](https://www.bmfsfj.de/resource/blob/231862/4e3eada93af3956e68861c92e3b88c0f/nationaler-aktionsplan-)
- 192 • Studie der Hans Böckler Stiftung zur Kindergrundsicherung (2024):  
193 [https://www.boeckler.de/pdf/pm\\_wsi\\_2024\\_03\\_08.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2024_03_08.pdf)
- 194 • Zweiter Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz; besonders relevant für  
195 unser Thema sind die Punkte 2.2, 2.3 und 3.1 (2015):  
196 [https://www.jugendgerecht.de/downloads/2\\_Kinder-\\_und\\_Jugendbericht\\_Rheinland-](https://www.jugendgerecht.de/downloads/2_Kinder-_und_Jugendbericht_Rheinland-)  
197 [Pfalz.pdf](https://www.jugendgerecht.de/downloads/2_Kinder-_und_Jugendbericht_Rheinland-)
- 198 • Stellungnahme diverser zivilgesellschaftlicher Verbände und Stiftungen zur  
199 Entbürokratisierung (2023): <https://www.stiftungbildung.org/wp->

- 200 [content/uploads/230424\\_Stellungnahme\\_Entbueroerkratisierung\\_StiftungBildung.pdf](#)
- 201 • Stellungnahme und Forderungen des Ratschlags Kinderarmut (2024):
- 202 [https://www.dbjr.de/artikel/ratschlag-kinderarmut-verabschiedet-gemeinsame-](https://www.dbjr.de/artikel/ratschlag-kinderarmut-verabschiedet-gemeinsame-erklaerung)
- 203 [erklaerung](#)
- 204 • „Politik vom Kind aus denken“: Info-Seite der Bertelsmann Stiftung zum Thema
- 205 Kinder, Familie und Bildung mit vielen Publikationen zum Thema Kinderarmut und
- 206 Teilhabe (zuletzt aufgerufen am 13.02.2025): [https://www.bertelsmann-](https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/familie-und-bildung-politik-vom-kind-aus-denken#detail-content-193494-3)
- 207 [stiftung.de/de/unsere-projekte/familie-und-bildung-politik-vom-kind-aus-](#)
- 208 [denken#detail-content-193494-3](#)
- 209 • Walper, S./Riedel, B. (2011): Was Armut ausmacht. DJI Impulse, 1/2011(92/93),
- 210 S. 13–15: [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs/Was\\_Armut\\_ausmacht.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/Was_Armut_ausmacht.pdf)
- 211 • „Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft“: Arbeitshilfe des Deutschen
- 212 Kinderhilfswerks zum Thema Klassismus und Kinderarmut (2023):
- 213 [https://www.vielfalt-mediathek.de/material/zusammenleben-in-der-](https://www.vielfalt-mediathek.de/material/zusammenleben-in-der-migrationsgesellschaft/klassismus-und-kinderarmut?gad_source=5&gclid=EAlaIQobChMI963P5YnhigMVw5GDBx2wMzL_EAAYAAEgJux-kinderarmut?gad_source=5&gclid=EAlaIQobChMI963P5YnhigMVw5GDBx2wMzL_EAAYAAEgJux-fD_BwE)
- 214 [migrationsgesellschaft/klassismus-und-](#)
- 215 [kinderarmut?gad\\_source=5&gclid=EAlaIQobChMI963P5YnhigMVw5GDBx2wMzL\\_EAAYAAEgJux-](#)
- 216 [kinderarmut?gad\\_source=5&gclid=EAlaIQobChMI963P5YnhigMVw5GDBx2wMzL\\_EAAYAAEgJux-fD\\_BwE](#)

## **A 5 TOP 10.4 Erhöhung des Ausgleichsbetrags für Sonderurlaub**

Antragsteller\*in: Landesjugendring RLP e.V.  
Tagesordnungspunkt: Konferenzteil

### **Antragstext**

#### **Adressat\*innen:**

Landesregierung

Landespolitik

Die Vollversammlung des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz fordert die Landesregierung sowie die Landespolitik erneut auf, das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit zukunftsorientiert anzupassen.

Das aktuell geltende Gesetz vom 5. Oktober 2001 in der Fassung vom 17. Dezember 2020 gewährt eine Erstattung eines Verdienstaufschlages von bis zu 70 Euro je Tag. Durch die zwischenzeitliche Steigerung von Lebenshaltungskosten sowie die Steigerung der Löhne seit 2020 entsteht heute ein deutlich größerer Verdienstverlust, welcher gleich doppelt schmerzt.

Daher fordert die Vollversammlung des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz erneut die Lohnfortzahlung und volle Erstattung des Verdienstaufschlages an die Arbeitgeber\*innen (und die damit verbundenen Nachteile beachtet, siehe Antrag 2019 - Ehrenamt, das muss man sich leisten können!) im Rahmen des Landesgesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit und setzt sich dafür ein, dass dieses Gesetz entsprechend geändert wird. Ein Vorbild sind die Regelungen im § 42 sowie § 47 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)..

### **Begründung**

Das Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit sieht in § 4(1) vor, dass für jeden vollen Arbeitstag unbezahlter Freistellung auf Antrag einen Ausgleich bis zu einem Betrag von 70 Euro gewährt werden.

Seit der Novellierung des Gesetzes am 17. Dezember 2020 hat sich die Welt

31 deutlich verändert. Unter anderem stellten die Corona-Pandemie und den Krieg in  
32 der Ukraine die bis dato bekannte Welt auf den Kopf. Ausgaben des täglichen  
33 Lebens stiegen deutlich. Folglich wurden die Löhne von Arbeitnehmer\*innen  
34 angepasst.

35  
36 Rheinland-Pfalz bezeichnet sich selbst als Ehrenamtsland. Ehrenamtliches und  
37 bürgerschaftliches Engagement ist eine wichtige Säule des gesellschaftlichen  
38 Zusammenhalts und unverzichtbar für das Funktionieren unserer Gesellschaft.

39  
40 Ehrenamtliche setzten viel Zeit, Herzblut und private Finanzmittel für die  
41 Tätigkeit ihren Heimatverband ein. Dabei nehmen diese den Einkommensverlust,  
42 welchen Sie über den Tagessatz von 70 Euro bei Sonderurlaub hinaus haben,  
43 zähneknirschend in Kauf.

44  
45 Erfahrungsgemäß wird es jedoch immer schwieriger Menschen für die Übernahme von  
46 ehrenamtlichen Aufgaben sowie wichtigen zeitintensiven Ämtern zu überzeugen. Um  
47 die wichtige gesellschaftliche Säule des Ehrenamts zu stärken, braucht es unsers  
48 Erachtens eine zukunftsorientierte Anpassung des Ausgleichsanspruchs bei  
49 Sonderurlaub.

50  
51 Wir dürfen keinesfalls zulassen, dass die Nachteile bei Sonderurlaub für  
52 Ehrenamt zu einer Abwägung führen, die Ehrenamt verhindert. Lediglich eine  
53 Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Sonderurlaub für Ehrenamt in der  
54 Jugendarbeit sowie ein hälftiger Ausgleich des Verdienstverlusts ist weder  
55 angemessen noch ausreichend.

56  
57 Wir appellieren dringend an die Landesregierung, die Vertreter\*innen des  
58 Städtetages Rheinland-Pfalz und des Landkreistages Rheinland-Pfalz, sich in  
59 ihren Bezügen für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Ehrenamt in der  
60 Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz einzusetzen.

61  
62  
63 \*Quelle:

64 [https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1155304/umfrage/monatliche-](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1155304/umfrage/monatliche-nettoloehne-und-nettogehaelter-pro-kopf-quartale/)  
65 [nettoloehne-und-nettogehaelter-pro-kopf-quartale/](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1155304/umfrage/monatliche-nettoloehne-und-nettogehaelter-pro-kopf-quartale/)

## **A 6 TOP 10.5 Keine Zusammenarbeit mit demokratiefeindlichen Parteien und Verbänden**

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: Konferenzteil

### **Antragstext**

#### **1 Adressat\*innen:**

2 Fraktion der SPD im Landtag Rheinland-Pfalz  
3 Fraktion der CDU im Landtag Rheinland-Pfalz  
4 Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz  
5 Fraktion der FDP im Landtag Rheinland-Pfalz  
6

7 Mitgliedsverbände des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz  
8 Kooperationsorganisationen des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz

9 Der Landesjugendring möge die im Folgenden genannten Punkte, zur Ablehnung  
10 direkter Zusammenarbeit mit demokratiefeindlichen Parteien und Verbänden sowie  
11 die Aufforderung an alle demokratischen, im Landtag vertretenen Fraktionen,  
12 nicht mit der AfD zusammenzuarbeiten, sofern dies vermeidbar ist, beschließen.  
13

14 Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz lehnt die direkte Zusammenarbeit mit  
15 demokratiefeindlichen Parteien und Verbänden, wie der AfD, ab, es sei denn der  
16 Ausschluss dieser demokratiefeindlichen Parteien und Verbände von  
17 Veranstaltungen ist aufgrund ihres Rechts auf demokratische Teilhabe in keinster  
18 Weise möglich. Der Landesjugendring verurteilt **zudem** das vergangene  
19 Abstimmungsverhalten im Bundestag, bei dem die CDU- und FDP-Fraktion, sowie die  
20 Gruppe des BSW es in Kauf genommen haben, eine Mehrheit mit den Stimmen der AfD-  
21 Fraktion fern der demokratischen Mitte zu bilden.  
22

23 Der Landesjugendring und seine Mitgliedsverbände verurteilen diesen Tabubruch  
24 aufs Schärfste und fordern alle demokratischen Fraktionen im rheinland-  
25 pfälzischen Landtag auf, diesen Fehler nicht auch auf Landesebene zu begehen und  
26 in keinster Weise **auf direktem Weg** mit der AfD-Fraktion zusammenzuarbeiten.

### **Begründung**

27 Demokratie lebt davon, dass demokratische Parteien und deren Abgeordnete in der  
28 Lage sind untereinander zu reden und Lösungen sowie Kompromisse zu finden. Zum  
29 ersten Mal seit der Entstehung der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 entstand  
30 eine Mehrheit für einen Entschließungsantrag im Deutschen Bundestag nur mit den  
31 Stimmen der AfD. Des Weiteren wurde von der CDU-Fraktion versucht ein Gesetz,  
32 das sogenannte „Zustrombegrenzungsgesetz“, mithilfe der Stimmen der AfD-Fraktion  
33 zu verabschieden. Dies scheiterte unter anderem daran, dass mehrere FDP-  
34 Abgeordnete, sowie ein paar wenige CDU-Abgeordnete nicht zur Abstimmung  
35 erschienen.

36  
37 Die AfD ist laut Verfassungsschutz bundesweit ein rechtsextremistischer  
38 Verdachtsfall und gilt in drei Bundesländern bereits als gesichert rechtsextrem.  
39 Einige Mitglieder der Partei, auch aus hohen Positionen, sind schon mehrfach  
40 durch Nationalsozialistische Parolen sowie das Zeigen des Hitlergrußes  
41 aufgefallen. Das geht soweit, dass man den Landesvorsitzenden und  
42 Fraktionsvorsitzenden der AfD in Thüringen laut Gerichtsurteil als Faschisten  
43 bezeichnen darf.

44  
45 Das alles zeigt uns, dass die AfD nicht als demokratische Partei betrachtet  
46 werden kann.

47  
48 Für uns ist klar, dass mit Demokratiefeinden nicht zusammengearbeitet werden  
49 darf, damit deren menschenverachtende Ideologien nicht in unserer Gesellschaft  
50 normalisiert werden.

51  
52 Dies möchten wir auch mit Verweis auf die Weimarer Republik betonen, in der  
53 Konservative eingeknickt sind und es toleriert haben, dass die NSDAP in  
54 Regierungsverantwortung geraten ist und letztendlich Hitler die Macht übertragen  
55 haben, der ohne eigene parlamentarische Mehrheit die Demokratie in die Diktatur  
56 führte und die Republik zerstörte.

57  
58 Es dürfen keine Mehrheiten gezielt mit Demokratiefeinden gesucht werden, sondern  
59 müssen aus der Mitte des Parlaments bzw. der Gesellschaft gebildet werden.

60  
61 Wenn Abgeordnete extremistischer, menschenverachtender Parteien jubelnd im  
62 Parlament sitzen, dann löst das bei uns große Sorge aus und bewegt uns zu der  
63 Aufforderung, dass etwas Derartiges nicht wieder geschehen darf!

## **A 7 TOP 10.6 Freiwilligendienste in Rheinland-Pfalz und deutschlandweit stärken**

Antragsteller\*in: Bund der Deutschen Katholischen Jugend  
Landesstelle RLP  
Tagesordnungspunkt: Konferenzteil  
Status: Zurückgezogen (unsichtbar)

### **Antragstext**

#### **Adressat\*innen:**

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Landesregierung

Landespolitik

Ein Freiwilligendienst, gleich ob Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD) bietet Vorteile für alle Beteiligten: Freiwillige können sich persönlich und beruflich orientieren, wertvolle Erfahrungen sammeln und Anerkennung erfahren.

Einsatzstellen profitieren von zusätzlicher Unterstützung und frischem Wind durch junge Menschen, die potenziell als zukünftige Fachkräfte gewonnen werden können. Für die Gesellschaft stärkt das FSJ den sozialen Zusammenhalt, indem es Begegnungen über soziale und kulturelle Grenzen hinweg ermöglicht, Berührungspunkte abbaut und die Demokratiefähigkeit der Beteiligten fördert.

Aus diesen Gründen tragen wir als Landesjugendring Rheinland-Pfalz den Beschluss der DBJR-Vollversammlung 2020 „Freiwilligendienste jetzt stärken!“<sup>1</sup> voller Überzeugung mit.

Darüber hinaus fordern wir:

- Eine Abkehr von der politischen Diskussion um einen sozialen Pflichtdienst und die Beibehaltung der Aussetzung der Wehrpflicht.
- Eine gesetzliche Garantie und ein entsprechendes Recht auf auskömmliche

29 Förderung einer jeden Vereinbarung, die zwischen Freiwilligen, Trägern und  
30 Einsatzstellen zustande kommt.

31 • #freiefahrtfuerfreiwillige – Ein Angebot kostenfreier oder kostengünstiger  
32 ÖPNV- Tickets für alle Freiwilligen in Rheinland-Pfalz. Freiwillige nehmen  
33 für ihr Engagement Wege zur Einsatzstelle in Kauf, für die sie auf den  
34 öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind. Busse und Bahnen sind die  
35 Verkehrsmittel Nr. 1 für viele Freiwillige. Freiwillige benötigen eine  
36 einfache, kostengünstige Mobilität, um ihre Dienststelle zu erreichen,  
37 Gleichgesinnte zu treffen und ihre Region zu erkunden. Eine bessere  
38 Anbindung stärkt zudem die öffentliche Wertschätzung ihres Engagements.

39 • Eine Anpassung des Schulgesetzes, welche den Freiwilligendienst generell  
40 als anerkannten Grund für das Aussetzen der Schulpflicht für gültig  
41 erklärt. Derzeit ist dies nur im Rahmen eines befristeten Modellprojekts  
42 und ausschließlich in den Bereichen Pflege oder Erziehung möglich. Dieser  
43 Weg ist für die Zielgruppe unnötig kompliziert und erfordert eine  
44 jährliche, kurzfristige Genehmigung durch das Ministerium, was die  
45 Planungssicherheit für Träger erheblich erschwert. Eine dauerhafte  
46 gesetzliche Regelung ist daher dringend erforderlich.

47 • Die Einführung eines unverbindlichen Informationsschreibens des\*der  
48 Bundespräsident\*in an alle Schulabgänger\*innen mit Informationen und der  
49 Einladung, sich bewusst für einen Freiwilligendienst zu entscheiden. Eine  
50 Anpassung des Schreibens an regionale Begebenheiten oder ein  
51 eigenständiges Schreiben des Ministerpräsidenten kann erfolgen.

## Begründung

52 Freiwilligendienste im In- und Ausland sind eine besondere Form des  
53 bürgerschaftlichen Engagements. Freiwilligendienste fördern das Einnehmen neuer  
54 Perspektiven und die Fähigkeit, sich mit gegenteiligen Meinungen  
55 auseinanderzusetzen und erhöhen die Sozialkompetenzen. Das Bewusstsein junger  
56 Menschen für den Wert von Solidarität und gesellschaftlichem Zusammenhalt wird  
57 geschärft. In den Einsatzstellen übernehmen Freiwillige Hilfstätigkeiten, die  
58 Fachkräfte entlasten. Sie treiben Projekte voran, die im Alltag aufgrund  
59 begrenzter Kapazitäten zurückgestellt werden würden. Gesellschaftlichen  
60 Fragmentierungsprozessen wird entgegengewirkt, indem sich alle jungen Menschen  
61 milieuübergreifend einbringen können. Konstitutives Element der Dienste ist die  
62 Freiwilligkeit der Teilnehmer\*innen. Denn nur diese motiviert zu weiterem  
63 freiwilligen Engagement.

64  
65 Die Freiwilligendienste sind aus zivilgesellschaftlichen, kirchlichen Strukturen  
66 hervorgegangen und werden seit 1964 in gesetzlichen Strukturen geregelt. Die  
67 Dienste werden als Bildungs- und Orientierungsjahr durchgeführt sowie

68 arbeitsmarktneutral und an den Interessen der Freiwilligen ausgerichtet  
69 gestaltet. Der Bildungs- und Orientierungscharakter wird im Freiwilligendienst  
70 durch hochwertige pädagogische Begleitung gewährleistet, um die  
71 Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

72  
73 Dabei ist für uns klar, Freiwilligendienste sind kein arbeitsmarktpolitisches  
74 Instrument. Wir setzen uns für eine angemessene pädagogische Förder- und  
75 Forderungspolitik ein. Freiwillige sollen in ihren Interessen gefördert und  
76 gleichermaßen in der Arbeit gefordert werden, statt undankbare Aufgaben zu  
77 erledigen. Ein Freiwilligendienst ist vielmehr eine Chance, den Arbeitsalltag  
78 kennenzulernen und sich weiterzuentwickeln. Dies geschieht unter Einhaltung der  
79 Arbeitsmarktneutralität und gerahmt von qualitativ hochwertiger Bildungsarbeit.

80  
81 Noch immer ist es ein Privileg, einen Freiwilligendienst leisten zu können.  
82 Freiwillige erhalten für ihren Dienst kein Entgelt, sondern lediglich ein  
83 Taschengeld, das nicht ausreicht, um Lebenshaltungskosten zu decken. Um den  
84 Abbau von strukturellen, insbesondere sozioökonomischen Barrieren in den  
85 Freiwilligendiensten voranzutreiben, bedarf es auch von staatlicher Seite  
86 stärkerer Unterstützung. Ein weiteres Hemmnis zur Leistung eines  
87 Freiwilligendienstes ist das Unwissen, wie und wo ein solcher Dienst geleistet  
88 werden kann. Offensive Werbung und niedrigschwellige Informationen für ein  
89 gesellschaftliches Engagement überwiegend junger Menschen in den  
90 Freiwilligendiensten sind notwendig, werden zurzeit allerdings nicht  
91 refinanziert. Gemeinsam mit einer entsprechenden Informationskampagne, einer  
92 „Einladung der Gesellschaft“ zu einem Freiwilligendienst, könnte die Anzahl an  
93 Freiwilligendienstleistenden pro Jahrgang mindestens verdoppelt werden. Nur so  
94 wird ein freiwilliges Recht auf Dienst zum konkreten Gegenentwurf zu einer  
95 unsolidarischen Pflicht zum Dienst.

96  
97 Junge Menschen müssen nicht zu sinnvollen Tätigkeiten gezwungen werden. Das  
98 beweisen jedes Jahr rund 100.000 überwiegend junge Menschen, die sich  
99 deutschlandweit in einem Freiwilligendienst engagieren. Ein Pflichtdienst  
100 widerspricht außerdem den elementaren Freiheits- und Grundrechten, die der  
101 Vorstellung eines solidarischen Miteinanders der Generation zuwiderlaufen, ist  
102 paternalistisch und schränkt die Zukunftsperspektiven junger Menschen ein.  
103 Weiter ist er mit der derzeitigen Fassung des Grundgesetzes unvereinbar, die  
104 Vereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention ist mindestens  
105 strittig. Ein Pflichtdienst wirkt im Gegensatz zum Freiwilligendienst  
106 demotivierend und kann zu antriebslosem Absitzen der Dienstzeit führen, was  
107 wiederum eine zusätzliche Belastung für die Einsatzstellen darstellt. Wer gegen  
108 den eigenen Willen zu einem Dienst an der Gesellschaft gezwungen wird, ist für  
109 den Rest seines Lebens eher der Überzeugung, nun genug getan zu haben, was sich  
110 kontraproduktiv auf das Ehrenamt auswirkt. Wir haben die Sorge, dass sich die  
111 Arbeitsumstände und pädagogische Begleitung durch einen Pflichtdienst deutlich  
112 verschlechtern würden. Zudem überschreiten die geschätzten Kosten für einen  
113 Pflichtdienst die geschätzten Kosten für einen Rechtsanspruch auf Förderung  
114 eines jeden geschlossenen Freiwilligendienstvertrages um den Faktor fünf bis

115 acht.

116

117 Der Freiwilligendienst fällt in die Verantwortung der Bundespolitik, doch auch  
118 das Landesministerium hat eine entscheidende Rolle dabei, dieses Anliegen auf  
119 Bundesebene einzubringen. Gleichzeitig gibt es auf Landesebene verschiedene  
120 Stellschrauben, um die Situation der Freiwilligen spürbar zu verbessern. In  
121 Rheinland-Pfalz können gezielte Maßnahmen ergriffen werden, etwa durch bessere  
122 finanzielle Unterstützung, eine erleichterte Anerkennung des  
123 Freiwilligendienstes im Schulrecht oder eine stärkere Förderung von Mobilität  
124 und Werbung, um mehr junge Menschen für ein freiwilliges Engagement zu gewinnen.

125

---

126 1 <https://www.dbjr.de/artikel/freiwilligendienste-jetzt-staerken>

## **A 7 Format NEU TOP 10.6 Freiwilligendienste Rheinland-Pfalz und deutschlandweit stärken**

Antragsteller\*innen:

Tagesordnungspunkt: Konferenzteil

### **Antragstext**

#### **Adressat\*innen:**

Landesregierung

Landespolitik

Ein Freiwilligendienst, gleich ob Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD), bietet Vorteile für alle Beteiligten: Freiwillige können sich persönlich und beruflich orientieren, wertvolle Erfahrungen sammeln und Anerkennung erfahren. Einsatzstellen profitieren von zusätzlicher Unterstützung und frischem Wind durch junge Menschen, die potenziell als zukünftige Fachkräfte gewonnen werden können. Für die Gesellschaft stärkt das FSJ den sozialen Zusammenhalt, indem es Begegnungen über soziale und kulturelle Grenzen hinweg ermöglicht, Berührungspunkte abbaut und die Demokratiefähigkeit der Beteiligten fördert.

Aus diesen Gründen tragen wir als Landesjugendring Rheinland-Pfalz den Beschluss der DBJR-Vollversammlung 2020 „Freiwilligendienste jetzt stärken!“<sup>1</sup> voller Überzeugung mit.

Darüber hinaus fordern wir:

- **Eine gesetzliche Garantie und ein entsprechendes Recht auf auskömmliche Förderung einer jeden Vereinbarung, die zwischen Freiwilligen, Trägern und Einsatzstellen zustande kommt.**
- **Ein staatlich finanziertes Freiwilligengeld auf BaFög-Niveau.**
- Eine Abkehr von der politischen Diskussion um einen sozialen Pflichtdienst und die Beibehaltung der Aussetzung der Wehrpflicht.

34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76

- #freiefahrtfuerfreiwillige – Ein Angebot kostenfreier oder kostengünstiger ÖPNV-Tickets für alle Freiwilligen in Rheinland-Pfalz. Freiwillige nehmen für ihr Engagement Wege zur Einsatzstelle in Kauf, für die sie auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind. Busse und Bahnen sind die Verkehrsmittel Nr. 1 für viele Freiwillige. Freiwillige benötigen eine einfache, kostengünstige Mobilität, um ihre Dienststelle zu erreichen, Gleichgesinnte zu treffen und ihre Region zu erkunden. Ein kostenfreies oder kostengünstiges ÖPNV-Ticket stärkt zudem die öffentliche Wertschätzung ihres Engagements in Freiwilligendiensten.
- Eine Anpassung des Schulgesetzes, welche den Freiwilligendienst generell als anerkannten Grund für das Aussetzen der Schulpflicht für gültig erklärt. Derzeit ist dies nur im Rahmen eines befristeten Modellprojekts und ausschließlich in den Bereichen Pflege oder Erziehung möglich. Dieser Weg ist für die Zielgruppe unnötig kompliziert und erfordert eine jährliche, kurzfristige Genehmigung durch das Ministerium, was die Planungssicherheit für Träger erheblich erschwert. Eine dauerhafte gesetzliche Regelung ist daher dringend erforderlich.
- Die Einführung eines Informationsschreibens einer politisch verantwortlichen Person an alle angehenden Schulabgänger\*innen mit Informationen und der Einladung, sich bewusst für einen Freiwilligendienst zu entscheiden.

## **Begründung**

Freiwilligendienste im In- und Ausland sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. Freiwilligendienste fördern das Einnehmen neuer Perspektiven und die Fähigkeit, sich mit gegenteiligen Meinungen auseinanderzusetzen und erhöhen die Sozialkompetenzen. Das Bewusstsein junger Menschen für den Wert von Solidarität und gesellschaftlichem Zusammenhalt wird geschärft. In den Einsatzstellen übernehmen Freiwillige Hilfstätigkeiten, die Fachkräfte entlasten. Sie treiben Projekte voran, die im Alltag aufgrund begrenzter Kapazitäten zurückgestellt werden würden. Gesellschaftlichen Fragmentierungsprozessen wird entgegengewirkt, indem sich alle jungen Menschen milieuübergreifend einbringen können. Konstitutives Element der Dienste ist die Freiwilligkeit der Teilnehmer\*innen. Denn

77 nur diese motiviert zu weiterem freiwilligen Engagement.

78  
79 Die Freiwilligendienste sind aus zivilgesellschaftlichen, kirchlichen Strukturen  
80 hervorgegangen  
81 und werden seit 1964 in gesetzlichen Strukturen geregelt. Die Dienste werden als  
82 Bildungs-  
83 und Orientierungsjahr durchgeführt sowie arbeitsmarktneutral und an den  
84 Interessen der  
85 Freiwilligen ausgerichtet gestaltet. Der Bildungs- und Orientierungscharakter  
86 wird im Freiwilligendienst durch hochwertige pädagogische Begleitung gewährleistet, um die  
87 Persönlichkeits-  
88 entwicklung zu unterstützen.

90  
91 Dabei ist für uns klar, Freiwilligendienste sind kein arbeitsmarktpolitisches  
92 Instrument sind.

93 Wir setzen uns für eine angemessene pädagogische Förder- und Forderungspolitik  
94 ein. Freiwillige sollen in ihren Interessen gefördert und gleichermaßen in der Arbeit  
95 gefordert werden,  
96 statt undankbare Aufgaben zu erledigen. Ein Freiwilligendienst ist vielmehr eine  
97 Chance, den  
98 Arbeitsalltag kennenzulernen und sich weiterzuentwickeln. Dies geschieht unter  
99 Einhaltung  
100 der Arbeitsmarktneutralität und gerahmt von qualitativ hochwertiger  
101 Bildungsarbeit.  
102  
103

104 Noch immer ist es ein Privileg, einen Freiwilligendienst leisten zu können.  
105 Freiwillige erhalten  
106 für ihren Dienst kein Entgelt, sondern lediglich ein Taschengeld, das nicht  
107 ausreicht, um  
108 Lebenshaltungskosten zu decken. Um den Abbau von strukturellen, insbesondere  
109 sozioökono-  
110 mischen Barrieren in den Freiwilligendiensten voranzutreiben, bedarf es auch von  
111 staatlicher  
112 Seite stärkerer Unterstützung. Ein weiteres Hemmnis zur Leistung eines  
113 Freiwilligendienstes  
114 ist das Unwissen, wie und wo ein solcher Dienst geleistet werden kann. Offensive  
115 Werbung  
116 und niedrigschwellige Informationen für ein gesellschaftliches Engagement  
117 überwiegend  
118 junger Menschen in den Freiwilligendiensten sind notwendig, werden zurzeit  
119 allerdings nicht  
120 refinanziert. Gemeinsam mit einer entsprechenden Informationskampagne, einer  
121 „Einladung  
122 der Gesellschaft“ zu einem Freiwilligendienst, könnte die Anzahl an  
123 Freiwilligendienstleistern-

124 den pro Jahrgang mindestens verdoppelt werden. Nur so wird ein freiwilliges  
125 Recht auf Dienst  
126 zum konkreten Gegenentwurf zu einer unsolidarischen Pflicht zum Dienst.  
127  
128 Junge Menschen müssen nicht zu sinnvollen Tätigkeiten gezwungen werden. Das  
129 beweisen  
130 jedes Jahr rund 100.000 überwiegend junge Menschen, die sich deutschlandweit in  
131 einem Frei-  
132 willigendienst engagieren. Ein Pflichtdienst widerspricht außerdem den  
133 elementaren Freiheits-  
134 und Grundrechten, die der Vorstellung eines solidarischen Miteinanders der  
135 Generation zuwi-  
136 derlaufen, ist paternalistisch und schränkt die Zukunftsperspektiven junger  
137 Menschen ein.  
138 Weiter ist er mit der derzeitigen Fassung des Grundgesetzes unvereinbar, die  
139 Vereinbarkeit  
140 mit der Europäischen Menschenrechtskonvention ist mindestens strittig. Ein  
141 Pflichtdienst  
142 wirkt im Gegensatz zum Freiwilligendienst demotivierend und kann zu  
143 antriebslosem Absitzen  
144 der Dienstzeit führen, was wiederum eine zusätzliche Belastung für die  
145 Einsatzstellen darstellt.  
146 Wer gegen den eigenen Willen zu einem Dienst an der Gesellschaft gezwungen wird,  
147 ist für  
148 den Rest seines Lebens eher der Überzeugung, nun genug getan zu haben, was sich  
149 kontrapro-  
150 duktiv auf das Ehrenamt auswirkt. Wir haben die Sorge, dass sich die  
151 Arbeitsumstände und  
152 pädagogische Begleitung durch einen Pflichtdienst deutlich verschlechtern  
153 würden. Zudem  
154 überschreiten die geschätzten Kosten für einen Pflichtdienst die geschätzten  
155 Kosten für einen  
156 Rechtsanspruch auf Förderung eines jeden geschlossenen  
157 Freiwilligendienstvertrages um den  
158 Faktor fünf bis acht.  
159  
160 Der Freiwilligendienst fällt in die Verantwortung der Bundespolitik, doch auch  
161 das Landesmi-  
162 nisterium hat eine entscheidende Rolle dabei, dieses Anliegen auf Bundesebene  
163 einzubringen.  
164 Gleichzeitig gibt es auf Landesebene verschiedene Stellschrauben, um die  
165 Situation der  
166 Freiwilligen spürbar zu verbessern. In Rheinland-Pfalz können gezielte Maßnahmen  
167 ergriffen  
168 werden, etwa durch bessere finanzielle Unterstützung, eine erleichterte  
169 Anerkennung des  
170 Freiwilligendienstes im Schulrecht oder eine stärkere Förderung von Mobilität

171 und Werbung,  
172 um mehr junge Menschen für ein freiwilliges Engagement zu gewinnen.

173 \_\_\_\_\_

174 <sup>1</sup><https://www.dbjr.de/artikel/freiwilligendienste-jetzt-staerken>